Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 133 (1965)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 9. DEZEMBER 1965 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 133. JAHRGANG NR. 49

Keine Kirche ohne Rechtsordnung

Ansprache Papst Pauls VI. an die Mitglieder der Kommission für die Revision des Kirchenrechts

Am vergangenen 20. November empfing Papst Paul VI. im Konsistoriumssaal des Apostolischen Palastes 54 Kardinäle der Kommission für die Revision des Kirchenrechts sowie deren Sekretär P. R. Bidagor SJ und Konsultoren in Sonderaudienz. Der Kommission gehören im ganzen 60 Purpurträger aus allen Teilen der Welt — unter ihnen auch Kardinal Journet — und rund 70 Konsultoren an. Als Präsident waltet der Kurienkardinal Pietro Ciriaci. Dieser verlas eine Adresse in lateinischer Sprache an den Papst. Darin erinnerte er an das Werk Johannes' XXIII., der die Kodexkommission errichtet hatte und an die früheren Päpste, die sich große Verdienste um die Kodifizierung des kirchlichen Rechts erworben haben. Wie Kardinal Ciriaci bemerkte, wird die Kommission gleich nach dem Abschluß des Konzils mit der Revisionsarbeit des Kirchenrechts beginnen. In seiner Antwort auf die Adresse des Präsidenten der Kommission kam der Papst ausführlich auf die heutigen Einwände gegen die Jurisdiktionsgewalt der Kirche zu sprechen. Es fällt auf, mit welchem Nachdruck Paul VI. in seiner Rede die Notwendigkeit einer Rechtsordnung für die Kirche betonte und seine Ausführungen mit Hinweisen auf die neutestamentlichen Schriften untermauerte. Die Worte des Papstes sind darum besonders heute aktuell, wo man immer wieder versucht, die Liebeskirche gegen die Rechtskirche auszuspielen. Dabei verschwieg der Papst nicht, daß die Kommission vor einer schweren Aufgabe stehe, die sie in kurzer Zeit vollbringen sollte.

Der lateinische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 269 vom 21. November 1965 und wird hier unsern Lesern in deutscher Originalübertragung vermittelt. *J. B. V.*

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Mit besonderer Zuneigung und Freude begrüßen wir euch, Mitglieder und Konsultoren der Kommission für die Revision des Codex Juris Canonici, in unserem Vatikan, nahe beim Grabe des hl. Petrus, auf den die Kirche gebaut ist. Diesem Bau und seinem Leben widmet ihr euren Dienst.

Die Kirche, deren Geheimnis vom zweiten Vatikanischen Konzil in helleres Licht gerückt worden ist, «besteht nach dem Willen ihres Gründers als sozialer, vollkommener Organismus» [1], ist daher notwendig sichtbar und muß durch Gesetze regiert werden. Dieser göttliche Wille beeinträchtigt keineswegs das Naturrecht, das den Menschen als Sozialwesen kennt und in Familie und Staat einfügt, sondern entspricht ihm aufs beste.

Diese von Gott eingesetzte Gesellschaft, die Kirche, ist auf das ewige Heil als Ziel gerichtet. Ihre Kinder sind zwar auch Bürger der Erde; doch «haben sie hier kein bleibendes Bürgerrecht, sondern suchen das der Zukunft» (vgl. Hebr 13, 14). Daher erstrebt das kanonische Recht, das sich von der sozialen Natur der Kirche herleitet und auf die Jurisdiktionsvollmacht stützt, die Christus der Hierarchie übertragen hat, «unbedingt das Heil der Seelen, damit die Menschen auch durch Schutz und Weisung der Gesetze der Wahrheit und Gnade Christi teilhaftig seien und heilig, fromm und getreu leben, wachsen und sterben» [2]. Mit andern Worten: das kanonische Recht ist darauf bedacht, daß die Kirche dieses erhabene Ziel erreicht, und erachtet es als seine besondere Aufgabe, sie mit geeigneten Einrichtungen und Normen auszustatten und zu führen.

Es ist bekannt — doch ist es von Vorteil, wieder darauf hinzuweisen —, daß gewisse Wesenselemente der Kirche als ungleichartiger Gesellschaft, nämlich der Primat des römischen Bischofs, das Bischofsamt, das Priestertum und das Diakonat vom göttlichen Recht herrühren. Auch die Laien, denen jedoch Regierungsgewalt abgeht, gehören zu diesen Elementen. Aus menschlichem Recht ergeben sich weitere bildende Elemente, wie zum Beispiel die Patriarchen, Metropoliten, Pfarrer und Ordensleute.

Das Kirchenrecht, das menschliches, «positives» Recht ist, wurde schon von den Aposteln und danach von ihren Nachfolgern geübt; diese Macht kommt ihnen ununterbrochen zu. Der Hierarchie ist die Autorität und die Pflicht eigen, die Kirche und ihre Mitglieder als wachsame Hirten zu leiten, und zwar mit der Regierungsgewalt, die Gesetze und Urteile erläßt und für deren Ausführung besorgt ist, mit der Lehrgewalt, die das Volk Gottes rechtmäßig unterrichtet, und mit der Weihegewalt, kraft der sie die Hilfsmittel der göttlichen Gnade spendet.

Die der Hierarchie Untergebenen müssen kraft ihres Gewissens den Gesetzen gehorchen, sagt doch die Schrift: «Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich» (Lk 10, 16). Die Vorschriften des Rechts tun daher

[1] Rundschreiben «Mystici Corporis» Pius' XII.: AAS 35 (1943), 226.

[2] Vgl. Ansprache Pius' XII. vom 17. Oktober 1953: AAS 45 (1953), 688.

AUS DEM INHALT:

Keine Kirche ohne Rechtsordnung
Warum bleibt das Konzil unvollendet?
Chronik des II. Vatikan. Konzils
Aus den letzten Arbeitstagen des Konzils
«Versuchen wir zu vergessen ...»
Konstantinopel und Athen im Widerstreit der griechischen Meinung
Moral nicht gefragt
Ökumenische Gottesdienste
Leben mit den Fremden
Neue katechetische Bücher

mit Gewißheit den Willen Christi kund, dem wir als unserm Herrn unterstehen.

Zu Unrecht behaupten einzelne, die die Freiheit, «zu der wir berufen sind» (vgl. Gal 5, 13), übermäßig verherrlichen, sie stehe zum Gesetze in Gegensatz, und bringen für ihre Ansicht die Lehre des hl. Paulus vor. Es ist zu beachten, daß der Gehorsam die Freiheit nicht einengt, sondern vervollkommnet, die Tätigkeit mehrt, die Persönlichkeit gewissermaßen ausweitet, während der Ungehorsam die Kräfte verschleudert und den Menschen zum Knecht seiner Gelüste macht.

Auch denen ist nicht zuzustimmen, die mit der Behauptung, «der Buchstabe töte, der Geist mache lebendig» (vgl. 2 Kor 3, 6), dem kanonischen Recht vorwerfen, es führe nur zu einem äußerlichen, mißförmigen Gehorsam. Wohl wird mit Recht betont, der Buchstabe dürfe nie dem Geiste widersprechen; doch braucht jedes Gesetz auch den Buchstaben, das heißt eine klare schriftliche Darlegung. Das hervorragendste Zeugnis dafür bietet der Codex Juris Canonici.

Wieder andere unterscheiden zwischen der sogenannten «Rechts-» oder «Amtskirche» und der, welche sie die «Liebeskirche» nennen, und bringen vor, das Liebesgebot sei das höchste von allen und ihm müsse der erste Platz eingeräumt werden; die Übel dagegen, unter denen die Kirche leide, stammen von jenem Rechtsdenken her. Wie nun die Seele nicht vom Leibe getrennt werden kann, ohne daß der Tod eintritt, so kann auch diese sogenannte «Liebeskirche» nicht ohne die «Rechtskirche» bestehen. Man darf nicht übersehen, daß die Kirche, wie wir eingangs erwähnt haben, nach Gottes Anordnung eine sichtbare Gesellschaft mit all den Einrichtungen bildet, die zur äußeren Regierung gehören, daß Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern Jurisdiktionsvollmacht verliehen hat. Das wird uns vom Evangelium durch die Worte bezeugt, die der Herr an seine Apostel richtete: «Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Geht also, unterrichtet alle Völker, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch befohlen habe» (Mt 28, 18 ff.). Der Apostel Paulus erläutert besonders in seinem ersten Korintherbrief diese Lehre klar und ausführlich.

Noch viel weniger kann man denen zustimmen, die der Ansicht sind, es gebe in der Kirche keine Hierarchie, sondern nur einen «Dienst», vor allem den des Wortes. Es dürfte also zwischen Christus und der Gemeinschaft der Gläubigen keine Instanz stehen, da dies sie voneinander trennen würde. Ebensowenig kann man mit denen einig gehen, die behaupten, die Natur der Kirche widerstrebe der Natur des Rechtes; es gebe in der Kirche nur ein «jus sacramentale», durch das die Spendung der Sakramente geregelt wird, und eine Hierarchie nur, insoweit dies für die Verwaltung der Sakramente notwendig sei. Durch solche Ansichten wird das «positive» Recht selber geleugnet.

All das steht, wie ihr wohl wißt, in Widerspruch zum Evangelium, das die Geschichte Christi darstellt, wie er die Apostel auswählt, unterrichtet und aussendet, das heißt die Männer, die die Hierarchie begründen, und mit besondern Gaben ausgerüstet sind, da sie die ihnen anvertrauten Schafe mit Befehlsgewalt — mit der dreifachen Macht, die wir oben erwähnt haben — weiden und zum ewigen Heile führen sollen.

Denn wir müssen uns bewußt sein, daß es keine Macht gibt außer von Gott (vgl. Röm 13, 1), daß alle Vollmachten der Kirche von Christus ausgehen und von ihm getragen werden, so daß der Diener des Heiligtums nichts anderes ist als nur ein Werkzeug der sakramentalen Weihegewalt oder eine «untergeordnete» Zweitursache der Jurisdiktionsgewalt; es wird daher dem Herrn Christus nichts entzogen. Überdies ist die Kirche zwar, wie gesagt, eine ungleichartige Gesellschaft, weil die Vollmachten verschieden verteilt sind; was jedoch die Erlangung der Heiligkeit und des ewigen Heils betrifft, sind alle Christen gleich.

Es ist bekannt, daß das Kirchenrecht, das aus dem gottgesetzten Naturrecht, der Heiligen Schrift, der Überlieferung, den dekretalen und andern Quellen schöpft, sich in einem gewissen Fortschritt entfaltet hat. Es ist jedoch diesbezüglich wohl zu beachten: da «die Theologie und das kanonische Recht in einem sehr engen Bündnis vereinigt sind» [3], können bestimmte Elemente erster Bedeutung, die wesentlich dem göttlichen Recht angehören, keineswegs verändert werden. Im übrigen wird man sich soweit möglich getreu an die Überlieferungen halten; dies scheint bei allen Einrichtungen von sehr langer Dauer naturgegeben zu sein.

Da das Recht jedoch den Zweck hat, das Leben der Mitglieder der Kirche richtig zu gestalten und zum Ziele zu führen, und zwar die einzelnen Seelen und die ganze Gemeinschaft in ihrer wechselseitigen Verknüpfung auch in den geistlichen Dingen, da anderseits jedes lebende Gebilde sich ständig ändert und die Kirche mit dem Staat, der viel größeren Änderungen und Verschiebungen ausgesetzt ist, zusammenlebt, ergibt sich offensichtlich, daß das kanonische Recht einen gewissen stufenförmigen Fortschritt gehabt hat und noch heute erlebt; das ist nicht nur ein Nutzen, sondern auch eine Notwendigkeit. Natürlich haben wir dabei nur das menschliche «positive» Recht im Auge.

Wenn wir nun auf die Vergangenheit, auf das Mittelalter und die neuere Zeit hinblicken, so stellen wir fest, daß sehr viele Gesetze erlassen worden sind. Es war jedoch nicht leicht, sie zu konsultieren, und zahlenmäßig hatten sie derart zugenommen, daß die Menschen von ihrer Menge beinahe erdrückt wurden. Daher faßte Pius X. den weisen Entschluß, den Codex Juris Canonici zu verfassen, der sich nun in beinahe fünfzig Jahren bewährt und der Kirche größten Nutzen gebracht hat.

Da sich die Dinge nunmehr wiederum ziemlich geändert haben — das Leben scheint in unsern Tagen rascher zu verlaufen —, ist das kanonische Recht mit kluger Umsicht zu überprüfen. Es muß der neuen Geisteshaltung angepaßt werden, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil eigen ist und für die Seelsorge und die neuen Bedürfnisse des Volkes Gottes größte Hilfe gebracht hat.

Wenn daher der Codex Juris Canonici «die bisher gültige Disziplin größtenteils beibehält» (can. 6), so scheint es heute, es müsse einiges geändert werden. Daraus ergibt sich, wie groß die Aufgabe und wie schwer die Bürde eurer Kommission ist. Überdies muß in kurzer Zeit vollbracht werden, was früher für gewöhnlich in Menschenaltern geschaffen wurde. Doch der Weg ist geebnet, da der Codex Juris Canonici gewissermaßen die Rolle eines Führers übernimmt und das Zweite Vatikanische Konzil sozusagen die Umrisse eures Werkes bietet, so daß bei vielen Problemen nur noch die ausführlichere und genauere Fassung und Festlegung zu besorgen ist.

Bei diesem Vorhaben stellt sich jedoch ein schwieriges Problem. Der Codex Juris Canonici hat nämlich zwei Formen, eine für die lateinische und eine für die Ostkirche. Ist es nun angezeigt, einen gemeinsamen, grundlegenden Codex zu schaffen, der das wesentliche Recht der Kirche enthält?

Eure Kommission, die von den Konsultoren hilfsbereit unterstützt wird, stellt gewissermaßen die ganze Kirche dar, sowohl als Vertreterin der verschiedenen Länder wie auch hinsichtlich der besondern Kompetenz ihrer Mitglieder in den

[3] Vgl. Rundschreiben «Mystici Corporis»: AAS 35 (1943), 244 und die Ansprache Pius' XII. vom 29. April 1952: AAS 44 (1952), 376.

verschiedenen Problemen und Sektoren sowie in der praktischen Seelsorgserfahrung. Dies war der Zweck, der uns vorschwebte, als wir neulich die Zahl ihrer Mitglieder beträchtlich vermehrt haben.

Widmet euch daher mit eifrig bereitem Geist diesem großen Werke, damit die Kirche in unserer Zeit, in der sich die Menschen mit eigenartiger Schnelligkeit und Leichtigkeit bewegen, ihnen durch angemessene Gesetze den Weg zum wahren Wohl und zum wahren Frieden zeigen kann. So werdet ihr Bauleute der Kirche, der diese Zeit überaus dringend nahelegt, in glücklicher Mehrung zu wachsen.

An Gott aber, «den Vater des Lichtes, von dem jede vollkommene Gabe kommt» (vgl. Jak 1, 17), richten wir die inständige Bitte, er möge euch mit seiner Gnade beistehen, euch leiten und mit dem Schatze seiner Gaben erfüllen. Unterpfand dafür sei der Apostolische Segen, den wir euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, mit Freuden erteilen.

(Aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

Warum bleibt das Konzil unvollendet?

Der folgende Artikel ist bereits vor einiger Zeit geschrieben worden. Sein Verfasser, P. Paulus Gordan OSB., ist Mönch der Erzabtei Beuron. Er hat als Konzilspublizist die Zeit der vierten Session in Rom verbracht und konnte daher die Ereignisse aus nächster Nähe verfolgen. Sein Kommentar gehört wohl zum Besten, was in den letzten Wochen über das unvollendete Konzil geschrieben wurde. Wenn der Artikel unsern Lesern zu Gesicht kommen wird, ist die große Kirchenversammlung bereits auseinandergegangen. Der Kommentar des Beuroner Mönches hat trotzdem seinen Wert nicht verloren. Er verdient es, auch nach Konzilsschluß gelesen zu werden. J. B. V.

Je mehr das Zweite Vatikanische Konzil seinem Ende zugeht, um so mehr merkt man, daß es unvollendet bleiben wird. Natürlich nicht in jenem Sinn, in dem das Erste Vatikanische Konzil unvollendet blieb, da es durch die politischen Ereignisse: den Ausbruch des preußisch-französischen Krieges, den Abzug der im Kirchenstaat stationierten französischen Truppen und die damit verbundene Bedrohung des päpstlichen Roms, vorzeitig auseinander gehen mußte. Und dennoch unvollendet. Zwar häufen sich auf den Schreibtischen der Konzilsväter und der Konzilspublizisten Umfragen aller Art, die wissen möchten, ob man mit dem Ausgang des Konzils nun zufrieden sei, welche Wünsche etwa unerfüllt geblieben wären, und wie man sich die Lösung dieses oder jenes Problems im Licht der Konzilsbeschlüsse oder der Konzilserfahrung in Zukunft denke. Auf dem Petersplatz und sogar auf dem Dach der Kolonnaden werden Gerüste aufgeschlagen, da die Schlußfeier in unbegreiflichem Vertrauen auf das am 8. Dezember in Rom übliche schöne Wetter unter freiem Himmel stattinden soll. Abschiedsempfänge und Einladungen folgen einander, der Papst versammelt die verschiedenen Episkopate zu letzten Audienzen, während die Kommissionen atemlos Hand an die Endfassungen der noch ausstehenden Dokumente legen. Alles also deutet auf das Ende, und nichts läßt darauf schließen, daß etwa dieses Ende irgendwie abrupt kommen und nicht ganz programmgemäß verlaufen werde.

Dennoch bleibt das Konzil unvollendet, und das ist gut so. Denn erst vom Ende her sieht man, daß es ein Anfang war. Genau so hatte es Johannes XXIII. auch gewollt: als Neubeginn, als Aufbruch, als Übergang. Das alles wäre ohne Konzil überhaupt nicht zu erreichen gewesen; denn wenn bis dahin zwar alle Bischöfe wie die Speichen eines Rades in der Nabe des Papsttums ihren gemeinsamen Mittelpunkt gehabt haben mochten, so waren sie doch nicht eigentlich durch den Reifen miteinan-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Das Konzilsgeschehen der vergangenen Woche

Montag, den 29. November: Rund 90 Staaten aus aller Welt haben bis jetzt die Entsendung von Sonderdelegationen zur Abschlußfeier des Zweiten Vatikanischen Konzils angekündigt. Viele dieser Delegationen werden von Regierungschefs oder Außenministern geleitet. Auch die Schweiz wird an der Abschlußfeier des Konzils mit einer Sonderdelegation vertreten sein. Deren Chef ist alt Bundesrat Dr. Enrico *Celio,* der vom Botschafter der Schweiz beim Quirinal, Minister *Zutter* begleitet wird. Die Sonderdelegationen werden zusammen mit den beim Heiligen Stuhl akkreditierten diplomatischen Korps am 7. Dezember, in der Sixtinischen Kapelle vom Papst in Audienz empfangen.

Auf der Freitreppe vor dem Petersdom gehen inzwischen die vorbereitenden Arbeiten für die Schlußfeier des Konzils ihrem Ende entgegen. Die Schlußfeier wird — wenn es die Witterung erlaubt — im Freien abgehalten. Sie findet am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, 8. Dezember, um 11 Uhr, auf dem Petersplatz statt.

Dienstag, den 30. November: Nach elftägiger Pause tritt das Konzil zur 165. Generalkongregation zusammen. Die Konzilsväter stimmen über die letzten Verbesserungen im Entwurf des Dekrets über die missionarische Tätigkeit der Kirche ab. Sämtliche Teilabstimmungen gehen positiv aus. Es werden jeweils rund 2200 placet gegen nur 20 non placet abgegeben.

Papst Paul VI. ernennt ein Kommission für die Revision der Vulgata. Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehören: Kardinal Bea (Präsident); Mgr. Zedda; P. Penna, Regularkanoniker; P. Wambacq, Praemonstratenser; P. Gribomont, Benediktiner; P. Duncker, Dominikaner; P. Kerrigan, Franziskaner; P. Mackenzie, Jesuit; P. Braga, Lazarist; P. Koch, Redemptorist; Don Castellino, Salesianer. Sekretär der Kommission für die Revision der Vulgata ist Mgr. Rossano aus der Apostolischen Kanzlei.

Mittwoch, den 1. Dezember: Der italienische Staatspräsident Giuseppe *Saragat* gibt anläßlich des bevorstehenden Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Räumen des Quirinals einen Empfang zu Ehren der Konzilsväter.

Auch die Stadt Rom wird zum Abschluß der großen Kirchenversammlung einen Empfang zu Ehren der Konzilsväter geben. Er findet am späten Nachmittag des 7. Dezembers, in den Räumen des Konservatorenpalastes auf dem Kapitol statt. Bei dieser Gelegenheit wird den Konzilsvätern als Geschenk der Stadt Rom eine silberne Erinnerungsmedaille an das Konzil überreicht. Die Medaille trägt die Aufschrift: «Roma ai Padri Conciliari — Concilio Ecumenico Vaticano Secondo: 1962—1965» (Rom den Konzilsvätern — Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil 1962—1965).

Donnerstag, den 2. Dezember: Das Konzil tritt zur 166. Generalkongregation zusammen. Es werden noch sechs Teilabstimmungen zum Dekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche durchgeführt. Die eingelegten Gegenstimmen bewegen sich zwischen 14 und 54. Zuletzt wird das Schema als Ganzes mit 2162 placet gegen nur 18 non placet angenommen. Es wird dem Papst unterbreitet, der darüber zu entscheiden hat, ob es in der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember zur Endabstimmung gestellt und dann promulgiert wird. Auf der Tagesordnung der gleichen Arbeitssitzung stehen die Relatio und die Abstimmungen zum Dekretsentwurf über Dienst und Leben der Priester. Außerdem wird bereits der Bericht über die letzten Verbesserungen im Schema 13 (Kirche und moderne Welt) verlesen, über die in der nächsten Generalkongregation am 4. Dezember abgestimmt wird.

In der Relatio zum Schema über Dienst und Leben der Priester erläutert Erzbischof *Marty* von Reims die Bearbeitung der Modi. Entgegen den Wünschen einiger Väter habe man die Bezeichnung «Dekret» beibehalten. Der Titel «Konstitution» werde dem sehr seelsorglich-praktischen Inhalt des Schemas nicht gerecht. Die Lehre vom Priestertum sei bereits

der verbunden gewesen, der ein Rad erst zum Rade macht und ihm ermöglicht, sich fortzubewegen. Das war nun gelungen, und wenn auch diese Zusammenfassung und Übereinstimmung nicht immer leicht zustande gekommen sein mochte und manche Kompromisse gekostet hatte, so kann man doch, im Bilde bleibend, sagen, daß durch das Konzil der Wagen der Kirche erst eigentlich wieder flott gemacht worden ist, da seine Räder sich drehen und das Ganze vorwärts treiben.

Nun genügt es nicht, daß ein Wagen sich bewegt, um voranzukommen. Er muß auch Straßen haben und Ziele kennen. Für beides hat das Konzil gesorgt. Seine Beschlüsse sind nicht so sehr etwas Abschließendes als vielmehr Hoffnungen. Gewiß mußte in den Debatten und auch in den endgültigen Texten vieles aufgearbeitet und manches abgeschlossen und abgeschafft werden. Nicht zu Unrecht hat man unter einem bestimmten Gesichtspunkt vom «Ende der Gegenreformation» gesprochen, das durch dieses Konzil eingeleitet worden sei, indem es bestimmte Positionen der Vergangenheit geräumt und damit der Zukunft den Weg freigelegt habe. Das alles mußte notwendigerweise mit einer großen Vorsicht und Rücksicht geschehen, damit einerseits die Kontinuität nicht unterbrochen wurde, die ein Kennzeichen der Identität der katholischen Kirche mit sich selbst ist, noch auch die aus so verschiedenen Kulturbereichen stammenden Konzilsväter die Fühlung und die Übereinstimmung miteinander verloren, die das Konzil ja gerade erzeugen und fördern sollte und wollte. Wichtiger jedoch ist in allen Konzilsdokumenten das Anfangshafte, die zuversichtliche Öffnung, die Zukunftszugewandtheit. Die beiden Leitmotive, unter denen das Konzil versammelt wurde: daß es nämlich pastoral und ökumenisch sein solle, wiesen bereits auf die Zukunft hin und nicht etwa auf die ängstliche Sicherung des Bestehenden und bisher Erreichten. Darum hat man sich auch in den Formulierungen sorgfältig bemüht, die römische Tendenz nach streng juristischen Festlegungen und juridischen Normen zu bekämpfen und zu vermeiden. Man kann jetzt schon sagen, daß sogar die Neufassung des kanonischen Rechts, die von Johannes XXIII. bereits angekündigt und indessen eifrig betrieben wird, soweit möglich der unelastischen Starre der Buchstaben und Paragraphen ausweichen wird. Über dem ganzen Vorgang könnten die Worte stehen: «Vom Eise befreit sind Strom und Bäche.»

Man könnte alle Konzilsdokumente, soweit sie fertig vorliegen, unter diesem Gesichtspunkt des Offenstehens, der Ent-Schlossenheit und Aufgeschlossenheit durchgehen. Man kann aber auch bereits jetzt, kurz vor Abschluß des Konzils und vor der Veröffentlichung der letzten vier Dekrete, diesen allen Konzilsdokumenten gemeinsamen Wesenszug eben an diesen vier Dokumenten ablesen, mit denen die allgemeine Kirchenversammlung schließt, indem sie gerade kein Ende, sondern einen Anfang setzt. Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit vollzieht die Kirche einen mutigen Schritt vom Vollgefühl alleinigen Wahrheitsbesitzes und den daraus abgeleiteten Rechtsansprüchen zur Ehrfurcht vor der personalen Würde des Andersdenkenden, verlangt freilich diese Ehrfurcht auch für sich selbst, vor allem von den staatlichen Gewalten. Kein Zweifel, daß damit eine neue Epoche des Zusammenlebens innerhalb der pluralistischen Gesellschaft einerseits und mit den nichtkatholischen Christen andererseits erst eigentlich beginnen kann. Mit dem Dekret über Dienst und Leben der Priester wird ein neues Priesterbild zu prägen versucht, das nur verwirklicht zu werden braucht, um in Zukunft alle berechtigten Beweggründe für eine «antiklerikale» Haltung zu entkräften. Denn der Priester der Nachkonzilszeit wird keine jener typisch «klerikalen» Wesenszüge mehr tragen, welche diese Affekte wek-

---

in der Kirchenkonstitution behandelt worden. Auch der Vorschlag, bereits im Titel «besonders von den Diözesanpriestern» zu sprechen, könne nicht angenommen werden. Im Schema gehe es um den priesterlichen Dienst als solchen, nicht nur um den Dienst der Diözesanpriester.

Erzbischof *Garrone* von Toulouse erstattet den Kommissionsbericht über die letzten Verbesserungen im Schema 13. Diese Verbesserungen betreffen namentlich: den Atheismus und die Verurteilung des Kommunismus, Ehe und Familie sowie den totalen Krieg.

Am Nachmittag weiht der Papst die neue Kapelle und die umgebauten Räume des Römischen Priesterseminars beim Lateran ein. Nach seinem Eintreffen unterhält er sich zunächst mit den Arbeitern, die an den Umbauten beteiligt waren und dankt ihnen. In der neuen Kapelle mahnt der Papst die Seminaristen, der Tradition treu zu bleiben und das «in Jahrhunderten gesammelte Erbe an Frömmigkeit und Kultur» lebendig zu erhalten und sich gleichzeitig die Beschlüsse des Konzils zu eigen zu machen.

Freitag, den 3. Dezember: Einer Reihe von Konzilsvätern wird ein Brief zugestellt, in dem Kardinal Spellman, Erzbischof von New York, und zehn andere Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas darum bitten, am Montag, den 6. Dezember, bei der Abstimmung über das fünfte Kapitel des zweiten Hauptteils im Schema 13 mit «non placet» zu stimmen. Das entsprechende Kapitel handelt von den Problemen von Krieg und Frieden und dem Aufbau einer Weltgemeinschaft. Es scheint, daß die amerikanischen Bischöfe aus politischen Erwägungen diesen Schritt getan haben.

Der Dekan der schweizerischen Bischofskonferenz, Mgr. Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessins, veranstaltet in Grottaferrata ein Treffen schweizerischer Bischöfe, der Bischöfe aus Heimat und Mission. Nuntius Pacini ist aus Bern ebenfalls zu dieser Begegnung gekommen. Auch Kardinal Journet ist anwesend.

Samstag, den 4. Dezember: Zu Beginn der 167. Generalkongregation verliest Generalsekretär Felici einige Botschaften: eine Dankadresse der nicht-katholischen Beobachter an die Konzilsväter, eine Mitteilung von Kardinal Wyszynski betr. die Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens und eine Einladung zum Eucharistischen Weltkongreß, der 1968 in Bogota abgehalten wird. Außerdem kündigt er an, der Papst wolle jedem Konzilsvater einen goldenen Ring schenken, in Erinnerung ans Konzil und zum Zeichen der Verbundenheit, sowie eine Pergamenturkunde über die Teilnahme am Konzil.

Die Dekrete über Dienst und Leben der Priester sowie über die missionarische Tätigkeit der Kirche und die Erklärung über die Religionsfreiheit werden in der öffentlichen Sitzung des Konzils am 7. Dezember verabschiedet und promulgiert. Zum Schema 13 — dem letzten Dokument des Zweiten Vatikanums — müssen am 6. Dezember noch Teilabstimmungen durchgeführt werden. Soweit die Ergebnisse der ersten Teilabstimmungen zum Schema 13, die in der 167. Generalkongregation durchgeführt werden, vorliegen, ist die Zahl der Nein-Stimmen nicht hoch. Die in der 166. Generalkongregation vorgenommene Gesamtabstimmung über das Priesterschema, deren Ergebnis heute mitgeteilt wird, verzeichnete nur 11 Gegenstimmen. 2243 stimmten mit Ja, 3 Stimmen waren ungültig.

Am Nachmittag finden sich der Papst und die nichtkatholischen Konzilsbeobachter in der Basilika St. Paul vor den Mauern ein, um in einem ökumenischen Wortgottesdienst — Gebets- und Gesangstexte sind am Vormittag in der Generalkongregation ausgeteilt worden — um die Einheit der Christen zu beten. Katholische, protestantische und orthodoxe Gebete und Gesänge wechseln einander auf lateinisch, französisch, englisch und griechisch ab. Anschließend empfängt der Papst die 103 Konzilsbeobachter persönlich. Jedem von ihnen schenkt er zum Andenken an das Konzil eine kleine eherne Glocke. Zu diesem ökumenischen Wortgottesdienst sind auch die Konzilsväter zugelassen, jedoch nicht die Periti und auch nicht die Presse. (Den Wortlaut der Ansprache Pauls VI. werden wir in einer der nächsten Nummern der SKZ veröffentlichen. *Red.*).

(Nach Presseberichten zusammengestellt von J. B. V.)

ken konnten. Das Dekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche macht wortwörtlich ernst mit dem Begriff der Weltoffenheit, insofern es die katholischen Christen mit der ganzen, hier vor allem geographisch verstandenen Welt und den in ihr lebenden Menschen konfrontiert, denen die Heilsbotschaft auszurichten ist, ohne daß sie deshalb Europäer oder Lateiner werden müßten. Und der große Text über die Kirche in der Welt von heute führt endgültig vom erhabenen Selbstgespräch einer in sich ruhenden Kirche zum brüderlichen Dialog, indem er die christliche Existenz ins entscheidungsvolle Heute ruft und Mit- und Umwelt in je ihrer Eigengesetzlichkeit und Eigenständigkeit ernst nimmt.

Ein Konzil, das solches zu unternehmen wagt, kann gar nicht zu Ende kommen, da es ständig über sich selbst hinausweist und hinauswächst. Darum muß es auch logischerweise sich selbst überleben in der vom Papst bereits errichteten Bischofssynode, die Paul VI. spätestens im Jahre 1967 zum ersten Mal einzuberufen versprochen hat. In dieser Bischofssynode vor allem, aber auch in vielen anderen Einrichtungen und Organismen, wie etwa dem Sekretariat für die Einheit der Christen und in den beiden Sekretariaten für die Nichtchristen und für die Nichtgläubigen, wird die Dynamik des Zweiten Vatikanischen Konzils aufbewahrt bleiben und die Melodie dieser großen «unvollendeten Sinfonie» fortklingen durch zukünftige Zeiten.

P. Paulus Gordan, OSB.

Aus den letzten Arbeitstagen des Konzils

Wir schreiben diesen Kurzbericht am 1. Dezember in Grottaferrata bei Rom. Letzte Woche hatten die Konzilsväter durch Ausfall der Generalkongregationen eine Art Ferien bekommen. Viele von ihnen benützten die freien Tage, um nach Hause zu fahren. Für die laufende Woche sind drei Generalkongregationen vorgesehen. Die erste hat bereits am Dienstag, dem 30. November, stattgefunden.

In der gestrigen Generalkongregation wurde über das Missionsschema abgestimmt. Die Sache war besonders delikat, da in der früheren Abstimmung über den Entwurf mehr als ein Drittel aller Stimmen auf «placet juxta modum» gelautet hatte. Die endgültige Abstimmung wurde in 10 Punkte aufgeteilt. Es ging aber, was die Berücksichtigung der vielen Modi anbelangte, vor allem darum, daß der zu schaffende leitende Rat der Propagandakongregation wirklich etwas zu sagen habe. Deswegen liefen die vielen eingereichten Modi vor allem auf folgende drei Forderungen hinaus:

1) Es soll ausdrücklich den Mitgliedern dieses Rates eine «vox deliberativa» zugesprochen werden.

2) Für die Ernennung der Mitglieder dieses Rates soll den Bischofskonferenzen ein Präsentationsrecht eingeräumt werden.

3) Es sollten die Mitglieder für eine bestimmte Zeit ernannt werden und der Rat sollte periodisch einberufen werden.

Die Kommission hat die erste dieser drei Forderungen erfüllt. Sie tat es aber, indem sie auf folgende juridische Schwierigkeit hinwies: Die Römischen Kongregationen sind grundsätzlich nicht beschließende Behörden, sondern ausführende Organe des Papstes. «Vox deliberativa» kann deshalb nur unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Papst, dem die letzte Entscheidung zusteht, verstanden werden. Was den zweiten Punkt angeht, sollte nur bestimmt werden, daß die Mitglieder des Rates «nach Anhörung» der Bischofskonferenzen ernannt werden sollen. Der Leitungsrat solle nicht als eine Art Abgeordnetensynode aufgefaßt werden und es solle auch vermieden werden, daß für die Ernennung statt der Sachkompetenz nur Repräsentationen von Interessenten ausschlaggebend werde. Der dritte Punkt sei zu partikulär, um genau festgelegt werden zu können.

In diesem Zusammenhang tauchte auch das Problem der Verträge zwischen den Ortsbischöfen und den Missionsinstituten auf. Es wurde befunden, diese Verträge könnten in Rom zur Prüfung und Gutheißung vorgelegt werden, aber nur *fakultativ*. Der Rekurs nach Rom in dieser Materie scheint nicht einmal mehr von Rom gewünscht zu werden.

Auf Einwendungen gegen die Forderung, mit den nichtkatholischen Missionen in den verschiedenen Territorien Fühlung zu nehmen, wobei die Gefahr des Indifferentismus gewittert wurde, antwortete die Kommission: Was hier im Missionsschema darüber gesagt wird, ist nichts als eine Anwendung des Dekretes über den Ökumenismus, das bereits Rechtskraft erhalten hat.

Die Konzilsmesse vom vergangenen Dienstag wurde nach maronitischem Ritus gefeiert. Dieser Ritus ist eine Sonderform des antiochenischen Ritus. Die Maroniten benennen sich nach dem heiligen Maron; es handelt sich um eine Gruppe von Christen, die ihr Ausgangszentrum im Kloster des heiligen Maron hat, das im Libanon gelegen ist. Die Maroniten behaupten, von je her ununterbrochen mit Rom verbunden gewesen zu sein. Die Kirchenhistoriker sind jedoch der Ansicht, daß die Maroniten ursprünglich Monotheliten waren, die dann infolge dieser Kompromißlehre eine sowohl von den orthodoxen Katholiken als von den Monophysiten gesonderte Gemeinschaft gebildet hätten. Sicher sind sie aber seit den Zeiten der Kreuzzüge mit Rom in dauerhafter Union verbunden. Zum Unterschied von allen andern östlichen Riten gibt es keine dissidenten Maroniten. Ihr Ritus hat aber im Lauf der Jahrhunderte viele lateinische Einflüsse erlitten, vor allem in äußerlichen Dingen: Form des Altars, der Meßgewänder, Kniebeuge, Kommunion nur unter einer Gestalt mit ungesäuerten Hostien u. ä. In anderem wieder sind sie der orientalischen Tradition treu geblieben. So ist auch heute noch eine große Zahl der maronitischen Weltpriester verheiratet. Ihr gegenwärtiger Patriarch, Paul Pierre Meouchi, der in der Nähe von Beirut auf dem Libanon eine herrliche Residenz hat, ist seit bald einem Jahr Kardinal. Er gilt wohl als die einflußreichste Persönlichkeit in der libanesischen Republik. An der maronitischen Messe in der Peterskirche hat auch der Heilige Vater teilgenommen und dabei ein Gebet für den Frieden gesprochen.

Auf den Abend des 4. Dezembers (Samstag) ist in der St. Paulusbasilika vor den Mauern ein Wortgottesdienst für die Einheit der Christen angekündigt. Der Papst wird ihm beiwohnen. Auch die Konzilsbeobachter der getrennten Kirchengemeinschaften werden zugegen sein. Die Konzilsmesse am gleichen Morgen soll für die Verfolgten dargebracht werden.

Bei der gestrigen Pressekonferenz im Presseamt des Konzils, der ich persönlich beiwohnte, wurde auch von einem technischen Fehler der Zählmaschine berichtet, der bei der Auszählung der Abstimmung über das Laienapostolat passiert war. Die Zettel wurden nochmals durch die Maschine gelassen, wobei 40 Ja-Stimmen mehr als vorher registriert wurden. *Karl Hofstetter*

«Versuchen wir zu vergessen...»

BOTSCHAFT DES POLNISCHEN EPISKOPATS AN DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

Die in Rom anwesenden polnischen Bischöfe haben an «ihre deutschen Brüder im Hirtenamt Christi» eine längere Botschaft gesandt und sie zur Jahrtausendfeier der Christianisierung Polens im kommenden Mai nach Tschenstochau/Czestochowa eingeladen. Die Botschaft wurde in drei Originalen den Kardinälen Frings und Döpfner sowie Erzbischof Bengsch als den Vorsitzenden der westdeutschen und der bayerischen Bischofskonferenz sowie der Berliner Ordinarien-Konferenz übersandt. Die übrigen 51 in Rom anwesenden deutschen Bischöfe erhielten Kopien des Schreibens.

Die Botschaft wurde am Abend des vergangenen 29. November — nach der wöchentlichen Konferenz des deutschen Episkopats im deutschen Nationalkolleg Santa Maria dell'Anima der Presse übergeben. Vertreter des Episkopats erklärten dabei, die deutschen Bischöfe hätten «diesen von brüderlichem und konziliärem Geist getragenen Brief dankbar aufgenommen und würden ihn in den nächsten Tagen im gleichen Geist beantworten». Die Botschaft ist datiert vom 18. November 1965. Sie beginnt wie folgt:

«Hochwürdige Konzilsbrüder! Es sei uns gestattet, ehrwürdige Brüder, ehe das Konzil sich verabschiedet, Ihnen, unseren nächsten westlichen Nachbarn, die freudige Botschaft mitzuteilen, daß im nächsten Jahre — im Jahre des Herrn 1966 — die Kirche Christi in Polen und mit ihr zusammen das gesamte polnische Volk das Millennium seiner Taufe und damit auch die Tausendjahrfeier seines nationalen und staatlichen Bestehens begehen wird. Wir laden Sie hiermit in brüderlicher, aber auch zugleich in feierlichster Weise ein, an den Kirchenfeiern des polnischen Millenniums teilzunehmen; der Höhepunkt des polnischen Te Deum laudamus soll Anfang Mai 1966 auf der Jasna Gora, bei der heiligen Mutter Gottes, der Königin Polens stattfinden. Die folgenden Ausführungen mögen als historischer und zugleich auch sehr aktueller Kommentar unseres Millenniums dienen und vielleicht auch mit Hilfe Gottes unsere beiden Völker im gegenseitigen Dialog einander noch näher bringen».

«In ganz allgemeinen Abrissen» zeichnet der größte Teil der Botschaft dann «die tausendjährige Entwicklung der polnischen Kulturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Nachbarschaft». Es wird herausgestellt, daß die geschichtlichen Anfänge des christlichen Polens zugleich die Anfänge seiner nationalen und staatlichen Einheit sind. Wörtlich heißt es: «Die Symbiose Christentum, Kirche, Staat bestand in Polen seit Anfang und wurde eigentlich nie gesprengt. Sie erzeugen mit der Zeit die fast allgemeine polnische Denkart: Polnisch ist zugleich katholisch. Aus ihr heraus entstand auch der polnische Religionsstil, in dem seit Anfang an das Religiöse mit dem Nationalen eng verwoben und verwachsen ist, mit allen positiven aber auch negativen Seiten dieses Problems». Traditionen und Volkslegenden hätten das Gemeinsame von Volk und Christentum «so eng miteinander verwoben, daß man sie einfach schadlos nicht auseinander bringen kann».

Trotz guter Grundlage für die kommenden deutsch-polnischen Beziehungen, heißt es dann, hätten sich die Beziehungen der beiden Völker in den letzten Jahrhunderten in eine Art nachbarliche «Erbfeindschaft» verwandelt. Die Botschaft zeigt zunächst zahlreiche Beispiele der fruchtbaren und engen Beziehungen Polens mit dem christlichen Westen auf, versichert, die Polen hätten «der abendländischen, auch der deutschen Kultur wahrhaftig sehr viel zu verdanken», nennt die Apostel und Heilige, die aus dem Westen nach Polen kamen und deren «segensreiches soziales Wirken» noch heute vielerorts zu spüren sei, und spricht dann, nach einigen Hinweisen auf den wissenschaftlichen Beitrag Polens zu einem christlichen Europa und zu einer europäischen Kultur, von den deutschen «Kreuzrittern», aus deren Siedlungsgebiet später jene Preußen hervorgegangen seien, «die alles Deutsche in polnischen Ländern in allgemeinen Verruf brachten». Nach einer kurzen Anspielung auf Friedrich II., der «seit jeher vom ganzen polnischen Volke als der Haupturheber der Teilungen Polens angesehen» werde, wendet sich das Dokument dem zu, «was man euphemistisch einfach als Zweiten Weltkrieg bezeichnet, aber für uns Polen als totale Vernichtung und Ausrottung gedacht war». Es erinnert mit Zahlenangaben an die Greuel der «deutschen Okkupationszeit» und betont: «Wenn wir an diese polnische, furchtbare Nacht erinnern, dann nur deswegen, damit man uns heute einigermaßen versteht, uns selbst und unsere heutige Denkart... wir versuchen zu vergessen. Wir hoffen, daß die Zeit — der große göttliche Kairos — die geistigen Wunden langsam heilen wird».

Nach allem, was in der jüngsten Vergangenheit geschehen sei, erinnern die polnischen Bischöfe, «ist es nicht zu verwundern, daß das ganze polnische Volk unter dem schweren Druck eines elementaren Sicherheitsbedürfnisses steht und seinen nächsten Nachbarn im Westen immer noch mit Mißtrauen betrachtet». Diese geistige Haltung, wird hinzugefügt, sei «sozusagen unser Generationsproblem, das, Gott gebe es, bei gutem Willen schwinden wird und schwinden muß». Die Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses sei «immer noch groß» und werde gesteigert «durch das sogenannte ‚heiße Eisen' dieser Nachbarschaft». Wörtlich schreiben die polnischen Bischöfe dann: «Die polnische Westgrenze an Oder und Neiße ist, wie wir wohl verstehen, für Deutschland eine äußerst bittere Frucht des letzten Massenvernichtungskrieges — zusammen mit dem Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen (auf interalliierten Befehl der Siegermächte — Potsdam 1945! — geschehen). Ein großer Teil der Bevölkerung hatte diese Gebiete aus Furcht vor der russischen Front verlassen und war nach dem Westen geflüchtet. — Für unser Vaterland, das aus dem Massenmorden nicht als Siegerstaat, sondern bis zum äußersten geschwächt hervorging, ist es eine Existenzfrage (keine Frage ‚größeren Lebensraumes'!); es sei denn, daß man ein über 30-Millionen-Volk in den engen Korridor eines ‚Generalgouvernements' von 1939—45 hineinpreßen wollte — ohne Westgebiete; aber auch ohne Ostgebiete, aus denen seit 1945 Millionen von polnischen Menschen in die ‚Potsdamer Westgebiete' hinüberströmen mußten.»

Die polnischen Bischöfe bitten die deutschen, ihnen «wegen dieser Aufzählung dessen, was im letzten Abschnitt unserer tausend Jahre geschehen ist», nicht gram zu sein. Diese Aufzählung solle «weniger eine Anklage als vielmehr eine eigene Rechtfertigung sein». Die polnischen Bischöfe wüßten wohl, daß ein großer Teil der deutschen Bevölkerung jahrelang unter «übermenschlichem nationalsozialistischem Gewissensdruck» gestanden hat, wüßten um die «furchtbaren inneren Nöte deutscher Bischöfe», um die «Märtyrer der weißen Rose», die Widerstandskämpfer des 20. Juli, um die vielen Laien und Priester, die ihr Leben opferten, und um die Tausende von Deutschen, die mit den polnischen Brüdern das Los des KZ teilten. «Trotz alldem, trotz dieser fast hoffnungslos mit Vergangenheit belasteten Lage, gerade aus dieser Lage heraus,... rufen wir Ihnen zu: versuchen wir zu vergessen! Keine Polemik, kein weiterer kalter Krieg, aber der Anfang eines Dialogs, wie er heute vom Konzil und vom Papst Paul VI. überall angestrebt wird. Wenn echter Wille beiderseits

besteht — und das ist wohl nicht zu bezweifeln — dann muß ja ein ernster Dialog gelingen und mit der Zeit gute Früchte bringen — trotz allem, trotz heißer Eisen». Der polnische Episkopat hält es «gerade im Ökumenischen Konzil (als) ein Gebot der Stunde..., daß wir diesen Dialog auf bischöflicher Hirtenebene beginnen, und zwar ohne Zögern».

Die Botschaft schließt mit Hinweisen auf die Bemühungen des polnischen Episkopats, die Jahrtausendfeier vorzubereiten, mit der Bitte an die deutschen Bischöfe, «auf ihre eigene Art und Weise unser christliches Millennium mitzufeiern, sei es durch Gebet, sei es durch einen besonderen Gedenktag». Für jede Geste dieser Art würden die polnischen Bischöfe dankbar sein. Sie bitten, ihre Grüße und ihren Dank auch «den deutschen evangelischen Brüdern (zu überbringen), die sich mit uns und mit Ihnen abmühen, Lösungen für unsere Schwierigkeiten zu finden».

Die Botschaft schließt mit folgenden Worten: «In diesem allerchristlichen und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Bischöfe und Konzilsväter, unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfaßt, dann erst können wir wohl mit ruhigem Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern. Wir laden dazu herzlichst nach Polen ein...»

Unterzeichnet ist die Botschaft von Kardinal Wyszynski und 35 polnischen Bischöfen, die derzeit beim Konzil in Rom anwesend sind.

Konstantinopel und Athen im Widerstreit der griechischen Meinung

Die Athener Zeitung «Ethnos» brachte am 12. Nov. 1965 unter sensationellen Titeln die Nachricht, daß das Schisma zwischen Konstantinopel und Rom noch vor Weihnachten in einem feierlichen Akt in Rom offiziell aufgehoben werde. Andere Zeitungen Griechenlands übernahmen diese Mitteilung, im allgemeinen mit wohlwollender Kommentierung. Der Primas der Kirche Griechenlands, *Erzbischof Chrysostomos*, gab hierauf folgende Erklärung ab:

«Die orthodoxe Kirche Griechenlands hat mit großem Unwillen von der Initiative des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel vernommen. Niemand darf zu derartigen Aktionen schreiten. Ein solches Recht kommt nur der Gesamtorthodoxie zu. Eine eventuelle Reise des Ökumenischen Patriarchen nach Rom stößt die ganze Orthodoxie vor den Kopf.

Wir suchen den Frieden und die christliche Liebe. Aber wir wollen keine Unterwerfung unter den Vatikan. Ich bin überzeugt daß keine orthodoxe Kirche die Handlungsweise des Ökumenischen Patriarchen nachahmen wird.»

I.

In der Zeitung «Akropolis» vom 13. November 1965 stellt der Professor für Kirchengeschichte an der Athener Universität, *Konidaris*, die Angelegenheit ins richtige Licht. Er schrieb:

«Die Aufhebung des Schismas bedeutet nicht die Wiedervereinigung der beiden Kirchen. Aber es ist ein freudiges Ereignis für die ganze Christenheit, wenn anstelle der Barrikade des Hasses und der Feindschaft von vielen Jahrhunderten der Geist christlicher Liebe und Brüderlichkeit tritt, mit weiten Perspektiven für die Zukunft.»

Auch die Zeitung «Kathimerini» vom 14. November 1965 begrüßte die Initiative des Patriarchen und nahm in scharfen Worten gegen den Erzbischof Stellung. Die Zeitung schrieb:

«Die Erklärung des Primas der Kirche Griechenlands gegen die Initiative des Ökumenischen Patriarchen zur Beseitigung des Schismas zwischen der Orthodoxen und der Römischen Kirche, ist ein Ausbruch des Zornes. Der Erzbischof sollte wissen, daß das Schisma, von der Kirche Roms produziert, im Grunde gar nie existierte, weil der Papst, der den Bannspruch unterschrieben hatte, bei seiner Verkündigung schon gestorben war. Ebenso sollte er wissen, daß die Beseitigung der Spaltung keine Unterwerfung unter den Vatikan besagt und auch nicht eine Wiedervereinigung der Kirchen. Aber eine solche Beseitigung trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die für eine zukünftige Einheit günstig ist, von der die Kirche von Konstantinopel mehr gewinnen würde als die Kirche Roms. Der Anspruch des Erzbischofs, daß der Ökumenische Patriarch nicht teilweise die Spaltung beenden könne, entbehrt im Lichte des kanonischen Rechtes jeder Begründung.

Schließlich fragt man sich, warum der Erzbischof nicht begreifen könne, daß die Christen aller Kirchen heute die Luft einer neuen Welt atmen, in der religiöse Intoleranz unerträglich ist.

Vielleicht dürfte der Erzbischof beanspruchen, daß er vom Patriarchen konsultiert würde. Aber er weiß, daß dieser Anspruch unberechtigt ist, denn der Patriarch hat schon mehrmals die Gründung einer Kommission vorgeschlagen, aber die Kirche Griechenlands hat jedesmal die Mitarbeit verweigert.

Hoffen wir, der Primas unserer Kirche werde seine letzten Erklärungen rückgängig machen. Er würde sonst der Kirche und der Nation großen Schaden zufügen.»

Die erwähnte Zeitung «Ethnos» kommentierte die von ihr verbreitete Meldung vom bevorstehenden Ereignis am 13. November 1965 mit folgenden Worten:

«Diese Nachricht... von der Aufhebung des Schismas, mit gegenseitigen Besuchen einer Kardinalskommission im Phanar und des Ökumenischen Patriarchen in Rom, stellt ein Faktum dar, das für die christliche Welt und für die ganze Menschheit von weittragender Bedeutung ist. Es ist das ein Zeugnis dafür, daß in der Beziehung der beiden Häupter, dem Ökumenischen Patriarchen und dem Papst von Rom, der Geist der Liebe Christi, von dem sie beseelt sind, mit gutem Erfolg seine Frucht gezeitigt hat.

Die Beendigung der Zwietracht von neun Jahrhunderten bereitet den Weg zur Einheit. Bestehen doch zwischen den beiden Kirchen keine wesentlichen dogmatischen Unterschiede. Diese Beendigung bedeutet einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der christlichen Einheit.»

Zu dieser Einheit gehört auch die Integration des protestantischen Christentums. Eine solche christliche Einheit, schreibt der Verfasser, würde als machtvoller Faktor einen überragenden Einfluß auf das Geschick der Menschheit ausüben, die so sehr unter dem sittlichen Zerfall und der Angst der Unsicherheit leidet.

II.

Anderseits stellt sich die konservative Zeitung «Estia» am 16. November 1965 ganz auf die Seite des Erzbischofs und seiner Ansicht:

«Jene täuschen sich, die in leichtfertiger Weise den Erzbischof der Eilfertigkeit bezichtigen wegen seiner Erklärung, daß die autokephale Kirche Griechenlands gegen jede Bestrebung der Aufhebung des Schismas ohne Zustimmung sämtlicher orthodoxen Kirchen ist.

Der Erzbischof hat erklärt: ‚Niemand hat das Recht zu einem solchen Vorgehen. Das ist Sache der Orthodoxie als solcher.' Das ist die richtige Auffassung, welche die Kirche Griechenlands billigt und jeder Christ, der eine elementare Kenntnis ihrer Rechte hat.»

Die Zeitung weist dann darauf hin, daß es sich eigentlich «nicht um die Beseitigung des Schismas handelt, sondern nur jenes päpstlichen Bannspruches, den die Orthodoxie von Anfang an ignoriert hat». Dann greift sie das *ekklesiologische Problem* auf, das eigentlich allen Schwierigkeiten zugrundeliegt:

«Das Vorgehen des Ökumenischen Patriarchen, mit dem Vatikan ins Einvernehmen zu kommen, ohne Volk und Klerus auf dem laufenden zu halten, widerspricht ganz dem Geist und Charakter der Orthodoxie. Das grundlegende charakteristische Merkmal der Orthodoxie

ist die demokratische Leitung der Kirche, im Gegensatz zum Katholizismus, der vom unfehlbaren Papst monarchisch regiert wird.

In der orthodoxen Kirche wird der Patriarch von Klerus und Volk gewählt. Als einfacher Primas hat er jene zu konsultieren, die er zu vertreten hat. In einer Angelegenheit von solcher historischer Bedeutung müßten alle orthodoxen Kirchen und auch das ganze griechische Volk befragt werden.»

Die Zeitung erblickt im Vorgehen des Patriarchen «eine Gefährdung des Prestiges des Patriarchen innerhalb der Gesamtheit der orthodoxen Kirchen». Nach einer Erklärung, daß an sich niemand gegen die Beseitigung einer Spaltung sei, heißt es schließlich: «Zuallererst aber müssen die Ursachen beseitigt werden, welche die Spaltung verursacht und später noch vertieft haben, wie z. B. die *Unia* (d. h. die Existenz katholischer Ostkirchen). Aber keiner der Herren in Konstantinopel wagt es, diese Forderung an den Papst zu stellen».

Es ist schmerzlich, daß die Orthodoxie im griechischen Raum gegenwärtig so mannigfache und tiefgreifende Schwierigkeiten durchlebt: die Spannung zwischen Hierarchie und Regierung in Griechenland, die Schwierigkeiten des Ökumenischen Patriarchates mit den türkischen Behörden, und schließlich, vielleicht als das bitterste und gefährlichste, die kirchlichen Differenzen zwischen Konstantinopel und Athen und die Spaltung der öffentlichen Meinung in Griechenland in wichtigen kirchlichen Bereichen, zum großen Schaden der orthodoxen Kirche Griechenlands.

Für uns sind diese Schwierigkeiten ein neues Zeichen, mit wieviel Geduld und Ausdauer, Verständnis, Klugheit und Liebe wir vorgehen müssen im Bestreben, einen bescheidenen Beitrag an das große Werk der Wegbereitung zur Einheit zu leisten.

Raymund Erni

Moral nicht gefragt

ZU EINER SENDEREIHE DES STUDIOS ZÜRICH

Jeden Freitagnachmittag wird vom Studio Zürich über unseren schweizerischen Landessender die Sendung «Der Arzt gibt Auskunft» ausgestrahlt. Neuestens werden auch Ratschläge über Familienplanung und Geburtenregelung mittels «der Pille» erteilt. Das Interesse, vor allem bei den Hörerinnen, scheint nicht gering zu sein, sprach doch der auskunftgebende Arzt von über 500 Zuschriften, die ihm über diesen Fragenkomplex zugegangen seien.

Leider hat diese Sendung einen störenden Schönheitsfehler, der ihre eminente Aufgabe und Bedeutung fragwürdig erscheinen läßt: es ist nur und ausschließlich der medizinische Standpunkt, der dabei berücksichtigt wird. Und dies in einer Art und Weise, die das katholische Gewissen und unsere moralischen Grundsätze ignoriert und schockiert. Der Unterzeichnete hat darum in einem Brief vom 6. November a. c. den Arzt darauf hingewiesen und ihn gebeten, doch wenigstens den Hörern klar und eindeutig zu erklären, das Problem sei primär eine Frage des Gewissens und der Verantwortung der Eheleute, zu dem er als Mediziner nicht Stellung nehmen könne. Auch auf andere, in der Sendung vom vergangenen 5. November angeschnittene Fragen wurde hingewiesen, so auf die Forderung des Arztes, die Erzieher sollten in den Jugendlichen kein falsches Sündenbewußtsein für die Onanie züchten.

Der Brief wurde am 26. November vollinhaltlich und mit Unterschrift — was bei andern Briefen und Zuschriften nie geschieht — vorgelesen, obwohl er keine medizinische Auskunft verlangte und nur an die Adresse des Arztes gedacht war. Der Kommentar, der dazu erteilt wurde, war zum Teil unsachlich, zum Teil unfair. Immerhin bequemte sich der Arzt zum Bekenntnis: «Ich warne Sie (die Hörer) vor mir. Als Arzt sage ich Ihnen nur, was Sie zu tun haben, um gesund zu bleiben oder zu werden und dies auf dem Boden einer christlich-zürcherischen Weltanschauung, die tief in mir sitzt.» Damit war offensichtlich ein im Brief gewünschtes Postulat erfüllt. Ein positiver Hinweis aber auf den Gewissensbereich fehlte immer noch. Immerhin kann man sich anhand dieser Aussage fragen, was Familienplanung und Geburtenregelung mittels Pillen mit der Herstellung oder Erhaltung der Gesundheit zu tun haben, da eine Schwangerschaft medizinisch gesehen doch sicher keine Krankheit darstellt und an sich auch nicht dazu führt. Schon das rein natürliche Berufsethos des Arztes verlangt doch, Leben zu erhalten und zu hegen, nicht aber dieses zu verhüten.

Von der Onanie behauptete der gleiche Arzt am Radio, sie werde nachgewiesenermaßen von bis zu 90 % der Bevölkerung betrieben. Diese Behauptung ist, mindestens in dieser Formulierung, falsch. Rechnet man die restlichen 10 % der Bevölkerung für die kleinen Kinder und die Urgroßmütter, wäre praktisch die gesamte Bevölkerung von 8 bis 80 Jahren der Onanie verfallen, was doch sehr unwahrscheinlich ist. Übrigens macht der Anteil der Kinder bis zu 14 Jahren ganze 22 % der Gesamtbevölkerung aus, so daß der Bevölkerungsanteil von der Pubertät an aufwärts nur mehr 78 % ausmacht. Sollten von diesen 90 % Onanie betreiben, dann sind es noch 70% der Gesamtbevölkerung. Immerhin beschloß der Arzt diesmal dieses betrübliche Kapitel mit dem Hinweis: «Falls Sie (die Hörer) wissen wollen, welche Auswirkungen die Onanie auf das Seelenheil hat, müssen Sie den Pfarrer befragen!»

Anschließend gab er den Hörern die Versicherung und Garantie ab, seine medizinischen Ratschläge seien in Ordnung (was wir gerne hoffen), würden sie doch von einem qualifizierten Gremium ausgearbeitet. Auch «die Pillen» seien in Ordnung, gestützt auf die Autorität medizinischer und gynäkologischer Kapazitäten, auch wenn der Briefschreiber daran Zweifel hege *. Als Arzt müsse er übrigens tagtäglich den Patienten in Fragen der Geburtenkontrolle Red und Antwort stehen und könne sie nicht vertrösten mit dem Hinweis, ihr Problem werde fleißig studiert und diskutiert und in zehn Jahren erscheine vielleicht einmal ein einigermaßen brauchbarer helvetischer Kompromiß . . .

Abschließend, vom Leiter der Sendung auf die Berechtigung des Anliegens des Briefschreibers hingewiesen, gab der Arzt zu, daß jede Seite — also die medizinische wie die moraltheologische — ihre Meinung vertreten könne. Er vertrete die medizinische und dulde nicht, daß sich die Moral in die Medizin mische, wie er sich auch nicht in die Moral einmische.

Genügt es, daß ein Arzt vor einem solchen Publikum sich nicht in die moralische Problematik einmischt? Ja, wenn die moraltheologische Seite ebenfalls die Möglichkeit besitzt, unter den gleichen Bedingungen bei den Hörern anzukommen. Mit «nein» müssen wir antworten, wenn diese Möglichkeit nicht vorliegt. Da die medizinischen Sendungen über diese Fragen weitergehen — der Arzt forderte das Publikum auf, fleißig zu schreiben, da er um so intensiver von diesen Fragen sprechen könne, je größer die Nachfrage sei — kann der katholische Theologe und Seelsorger nicht einfach daumendrehend zusehen und zuhören, wie

* Vergleiche dazu jedoch den Leserbrief: Rund um die «katholische Pille», Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 47 vom 25. November 1965, S. 596.

die katholische Bevölkerung durch unsere Landessender mit den neuesten Erfindungen der Empfängnisverhütung beglückt wird. Die durch die Sendung vom 26. November verursachten Zuschriften beweisen, daß die katholische Bevölkerung diese ärztlichen Auskünfte mit Befremden anhört und froh ist, daß endlich einmal jemand im Namen der katholischen Auffassung Protest einlegte. Jedenfalls weiß man nun, daß die medizinischen Ratschläge, welche das Studio Zürich uns jeden Freitag serviert, von jeder Moral chemisch gereinigt sind.

P. Dr. Emil Dobler, MSF
Seminar, Werthenstein LU

Ökumenische Gottesdienste

Die Arbeitsgemeinschaft der ökumenischen Kommission der deutsch-schweizerischen Kirchen hat an die Leitungen der mit dem Ökumenischen Rat verbundenen Kirchen der deutschen Schweiz eine Empfehlung gerichtet, die durch den «Evangelischen Pressedienst» Nr. 46 vom 24. November 1965 der Presse zugestellt wurde. Darin werden ökumenische Gebetsgottesdienste unter gewissen Voraussetzungen empfohlen. Dagegen rät die Arbeitsgemeinschaft von einer gemeinsamen Feier des ordentlichen Gemeindegottesdienstes bzw. der Messe ab, da zwischen der römisch-katholischen Kirche und den im Ökumenischen Rat verbundenen Kirchen keine Interkommunion und somit auch keine sichtbare kirchliche Einheit besteht.

Diese klare Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der ökumenischen und missionarischen Kommission der deutsch-schweizerischen Kirchen dürfte auch die katholischen Seelsorger interessieren. Darum geben wir sie nachfolgend im Wortlaut wieder. (Red.)

«Vielerorts hegt man den Wunsch, in der ökumenischen Begegnung über die gemeinsame Veranstaltung von Vorträgen und Gesprächen hinauszugehen und sich unter dem Wort Gottes zum Gebet zusammenzufinden. Wo die Gemeinden dazu genügend vorbereitet sind, und also die Gefahr der Verwirrung nicht besteht, dürfen solche Zusammenkünfte auch gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche durchgeführt werden. Die Gebetshandreichung für die Einheitswoche, die 1966 in der Ausgabe des Ökumenischen Rates und in der römisch-katholischen Fassung genau denselben Text enthält, ist eine gute Wegleitung für gottesdienstliche Veranstaltungen, in denen wir miteinander auf das Wort der Heiligen Schrift hören, das gelesen und gepredigt wird, miteinander Gott, dem Vater danken, vor unserem Herrn Jesus Christus Buße tun und um die Gabe des Heiligen Geistes bitten. Man achte in der Wahl des Ortes und in der Leitung der Zusammenkünfte darauf, daß alle Teile die Verantwortung in gleicher Weise mittragen. Es sollen diese Veranstaltungen vor publizistischem Mißbrauch geschützt werden.

Da zwischen der römisch-katholischen Kirche und den im Ökumenischen Rat verbundenen Kirchen vorläufig keine Interkommunion und also auch keine sichtbare kirchliche Einheit besteht, müssen wir von einer gemeinsamen Feier des ordentlichen Gemeinde- und Abendmahlsgottesdienstes resp. der Messe abraten; damit würde der Eindruck erweckt, unsere sichtbare Einheit sei bereits verwirklicht. Den Römisch-Katholiken ist zudem die Teilnahme an solchen Gottesdiensten nicht erlaubt.

Das braucht nicht auszuschließen, daß die Glieder der einen Kirche gelegentlich gastweise am Gemeindegottesdienst einer andern teilnehmen, was sich nicht nur durch das Zusammenleben der Konfessionen ergibt, sondern auch eine heilsame geistliche Erfahrung bedeuten kann.

Diese Empfehlungen fanden anläßlich einer Besprechung im Institut für Ökumenische Studien in Freiburg auch die Zustimmung römisch-katholischer Theologen.»

Berichte und Hinweise

Das Konzil und die Juden

Dem Geiste der Judenerklärung des Konzils entsprach es, daß sich die Gesellschaft für Christliche Kultur in Bern vor kurzem zur Veranstaltung eines Vortrags über «Das Konzil und die Juden» nicht nur mit der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft, sondern auch mit der Kulturkommission der Berner Israelitischen Kultusgemeinde zusammentat. Als Redner wurde der Zentralsekretär der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, der ausgezeichnete Kenner und Historiker des Alten und des Neuen Testaments, Dr. Ernst Ludwig *Ehrlich* (Basel), eingeladen, ein maximaler Verfechter der jüdischen Sache, der in seinen literarischen Arbeiten nicht müde wird, die unter Christen existierenden Begriffe von jüdischer «Schuld» am Tode Christi («deicid» usw.) zu widerlegen. In diesem Sinne hat Ehrlich in einem seiner letzten Aufsätze «Über die Schuld», Christlich-jüdisches Forum, Oktober 1965) einleuchtend formuliert:

«An einem oberflächlichen und oft geradezu primitiven Verständnis neutestamentlicher Äußerungen entzündet sich bis heute immer von neuem ein bewußter und weit öfter unbewußter Judenhaß, als ob es die paulinische Theologie im Neuen Testament nicht gäbe. So besteht die kuriose Paradoxie weiter, einerseits alle Heilsaussagen über Christus für sich in Anspruch zu nehmen, anderseits das jüdische Personeninventar des neutestamentlichen Zeitalters zu verteufeln und zudem noch eine Identifikation mit dem heutigen Juden vorzunehmen».

In seinem Vortrag bemüht sich Ehrlich nunmehr mit analytischer Gründlichkeit, die Judenerklärung des Konzils zu interpretieren. Er schilderte den langen Weg durch die Weltgeschichte von etwa 80 bis 90 nach Christus, in dessen Verlauf die «beiden Gottesvölker» sich auseinandergelebt haben. Auf diesem langen Weg haben die Juden ärgste Verfolgung gelitten — und nach der religiös firmierenden Judenfeindschaft kam die aus pseudotheologischen Quellen gespeiste säkularisierte Judenfeindschaft im 18. Jahrhundert. Noch in jüngster Vergangenheit konnte man in gewissen Katechismen lesen, die Juden müßten für ihren Mangel an Mitleid in alle Ewigkeit büßen u. a. Die physische Vernichtung der Juden durch die nationalsozialistische Barbarei sei so eine Konsequenz der Beeinflussung der Menschen in ihrer Schulzeit durch solches Gift. Aus dem Blickpunkt der Heilslehre des Neuen Testaments, die für den Christen grundsätzliche Bindung bedeutet, hat Papst Johannes XXIII. die Ausmerzung solcher Vorurteile in Angriff genommen. So wie die Judenerklärung des Konzils nunmehr aussieht, stellt sie, wie Ehrlich ausführte, einen Kompromiß dar. Seiner Meinung nach entsprach die zweite Fassung, die wieder fallen gelassen worden ist, der Sache am besten. Die Trennung zwischen Juden und Christen bleibt bestehen: man habe einander zu ertragen und sich miteinander zu vertragen, denn weder der Jude noch der Christ würde sich selbst aufgeben. Aus dieser Sicht heraus übte Ehrlich vor allem Kritik an bestimmten Formulierungen der Judenerklärung des Konzils, wie z. B. der, die Juden hätten die Stunden der Heimsuchung in Jerusalem nicht erkannt. Die Konzilsväter seien nicht gut beraten gewesen, einem solchen Satze beizustimmen. Ehrlich hielt mit seiner Unzufriedenheit nicht hinterm Berg, wenn er urteilte, man habe im Grunde in Rom nicht viel mehr getan als was die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft schon vorher getan habe. In diesem Punkte hat er keineswegs die Mehrheit der jüdischen Begutachter der Judenerklärung des Konzils hinter sich, eine Mehrheit, die darin eine große und bedeutende Leistung echter Nächstenliebe und geistig-geistlicher Erneuerung im Kirchenraum anerkennt.

F. G.

Leben mit den Fremden

ZUM TAG DER MENSCHENRECHTE AM 10. DEZEMBER

An diesem Tage wird in unseren Schulen auf Initiative der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission eine Stunde der Besinnung zum Gedenktag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eingeschaltet. Bundespräsident Prof. Dr. Tschudi spricht im Schulfunk zur Schweizer Jugend zum Problem der Fremdarbeiter.

Wir wollten die hochwürdige Geistlichkeit auf diese Besinnungsstunde aufmerksam machen, in der Meinung, es biete sich eine Gelegenheit, in der Predigt einige Gedanken zum Problem des Zusammenlebens mit den Fremden aus christlicher Sicht einzuflechten. Damit ließe sich an einem praktischen und brennenden Problem der innere notwendige Zusammenhang zwischen unserem Christsein und unserem Verhalten im täglichen Leben aufzeigen. Wir sind ja dauernd der Gefahr einer gewissen Schizophrenie in unserer menschlich-christlichen Existenz ausgesetzt und gerade in der Frage des Lebens mit den Fremden einer Bewährungsprobe in dieser Hinsicht unterworfen worden. Sie wird uns in nächster Zeit nicht weggenommen. Im Gegenteil, sie dürfte noch größere Anforderungen an unsere Einsicht, Großzügigkeit im Denken und Handeln stellen.

Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten zehn Jahre hat unserem Land Wohlstand und soziale Wohlfahrt gebracht, das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege ferngehalten. Wohlstand und soziale Wohlfahrt in diesem Ausmaße konnten wir nur unter Zuhilfenahme ausländischer Arbeitskräfte verwirklichen. Diese haben nicht nur den infolge des rapiden wirtschaftlichen Wachstums entstandenen Mangel an Arbeitskräften decken müssen, sie mußten auch in die Lücken einspringen, welche die Verschiebung des Berufsnachwuchses in besser bezahlte und besser gestellte Berufsgruppen hinterlassen hat. Es ist heute unbestritten, daß wir diesen Stand unserer Wohlfahrt und Sozialstruktur nicht ohne fortdauernde Zuhilfenahme landesfremder Arbeitskräfte beibehalten können.

Damit ist uns ein Dauerproblem zur Bewältigung aufgegeben, ein Dauerproblem nicht nur als wirtschaftliches Phänomen, sondern von vorwiegend menschlichem, sozialem Aspekt. Lange haben wir ausländische *Arbeitskräfte* hergeholt, in *Arbeitsfaktoren* gedacht, und sind hernach von der Tatsache überrascht worden, daß wir *Menschen* geholt haben, was heißen will, Menschen mit der ganzen Vielfalt der sozialen Beziehungen und Affinitäten ihres Lebensraumes, geprägt von diesen, wie wir von den unsrigen geformt sind. Jene Beziehungen und Affinitäten sind durch die Hereinholung der Leute in unseren Lebensraum gestört, unterbrochen worden, die Anknüpfung in unserem Lebensbereich erfolgte dagegen nicht oder nur sehr geringfügig. An eben diesem Punkte beginnt nun unsere Aufgabe, unsere Mitwirkung und Anteilnahme, die letztendlich nur aus christlicher Grundhaltung heraus Erfolg haben kann. Ihre Erfüllung hat einzusetzen im Kreis der Nachbarschaft, im Bereich des Berufes, im Raum der Schule, in den staatlichen, kirchlichen und Schulgemeinden und setzt sich fort in den höheren Verbänden unseres staatlichen Lebens. Es ist nicht gleichgültig, wie wir die Bewährungsprobe bestehen, nicht für uns persönlich als Christen, nicht für uns als Bürger und nicht für unser Land; unser Ansehen und unsere Glaubwürdigkeit sind in jedem Fall davon berührt.

Schweiz. Kath. Arbeitsgemeinschaft
für die Fremdarbeiter
Der Generalsekretär
Dr. F. J. Enderle

Im Dienste der Seelsorge

Quatemberwoche im Advent

Wir beten um Priester- und Ordensberufe

Durch den Gedanken an das nahe Weihnachtsfest werden die Quatembertage und ihr Anliegen verdrängt. Wenn die Kirche diesen Tagen den Sinn gegeben hat, zu beten und das Opfer darzubringen um Priester- und Ordensberufe, dann eignen sich, vom Adventsgedanken her, die Dezember-Quatember ganz besonders dafür. Der Advent soll doch die Erwartungen in uns wecken, Christus wieder bewußter begegnen zu können. Unter den Möglichkeiten der Christusbegegnungen nehmen Verkündigung und Sakramente einen besonderen Platz ein. Diese Begegnungen mit Christus im Wort und im Sakrament vermittelt uns vornehmlich der Priester. Darum sollen wir auch für jene und um solche beten, die uns diese Christusbegegnung ermöglichen.

Die Meßtexte dieser Quatembertage können und sollen in Ansprachen auf dieses Anliegen hin verdeutlicht werden, damit das Gebet um Priester- und Ordensberufe auch wirklich Antwort sein kann auf das Wort Gottes.

Quatembermittwoch

1. Lesung: Was der Prophet Isaias kündet, das wird im Reiche Gottes, am Ende der Zeiten herrlichste Wirklichkeit sein. Mit Christus hat es aber schon angefangen. Es ist schon Gegenwart: Das Reich Gottes ist in euch. Wir stehen schon grundsätzlich darin. Christus überragt alle und alles soll zu ihm strömen. Er lehrt uns seine Wege. Das Wort des Herrn ergeht von ihm an uns durch seine Gesandten und Geweihten.

2. Lesung: Zeichen und Wunder hätten wir auch heute gerne. Das Zeichen unseres Glaubens ist Christus, der Sohn der Jungfrau. Mt. 1,13 gibt die neutestamentliche Auslegung zu diesem Isaiastext. Christus künden, Christus-Leben spenden: Das ist Aufgabe der Priester.

Evangelium: Gott plant die Erlösung nicht ohne Einbeziehung der Menschen und führt die Erlösung nicht durch ohne aktives Mitgehen der Menschen. Er frägt Maria an, ob sie in der Erlösung ihre Aufgabe übernehmen wolle.

Gott frägt und ruft auch heute immer wieder Menschen an, ob sie am Erlösungswerk mithelfen wollen in ganz besonderem Dienst.

Beten wir, daß der Ruf Gottes gehört werde; daß dem Ruf Gottes das tapfere Ja folge und daß die Gerufenen durchhalten in Treue und Demut.

Quatemberfreitag

Lesung: Isaias schildert die Gestalt des Erlösers, Christus. Strich um Strich wird die Persönlichkeit Christi gezeichnet. In seinem Dienst stehen die Priester. Christus, ganz Mensch und ganz Gott, muß allen Menschen aller Zeiten nahe gebracht werden.

Evangelium: Ganz einfach wird geschildert, wie Maria sofort in die Mitarbeit an der Erlösung eintritt und ihren Dienst an Elisabeth und Johannes dem Täufer erfüllt, indem sie diese mit ihrem noch ungeborenen Kind und Erlöser in Kontakt bringt.

Beten wir, daß in Predigt und Unterricht, in Gespräch und Schrift Christus, und nur Christus und der ganze Christus verkündet werde.

Quatembersamstag

1. Lesung: Alle Völker und Menschen rufen im Grunde genommen nach dem Erlöser, der ja für alle sein Leben hingegeben und lebt. Zum Herrn bekehren, mit ihm versönen, damit sie ins Heil kommen: Das ist Aufgabe der Kirche, jedes Christen, vornehmlich jedes Geweihten.

2. Lesung: Durch die Entweihung wurde es dem Tempel mit seinem formalistischen und engherzigen Kult unmöglich, die Völker der Welt um sich zu sammeln. Aber dafür kommt der Herr Tag für Tag in unsere Gemeinden, um dieses Werk der Sammlung, das Zeichen seiner Allherrschaft zu vollenden. Dieses Zeichen setzt uns der Priester im heiligen Opfer.

Evangelium: Das Wort des Herrn ergeht auch heute noch an junge Menschen, den Weg des Herrn zu bereiten. Durch die Weihen, die am heutigen Tag erteilt werden, wird dieser Ruf Gottes an junge Menschen von der Kirche bestätigt, aufgenommen und durch Sendung und Weihe vollendet.

Beten wir für alle, die heute zu Subdiakonen, Diakonen und Priestern geweiht werden. *IWB*

Die Würde des Priesters ist erhaben. Sind auch die Schwächen einiger Unwürdiger noch so beklagenswert und schmerzlich, so vermögen sie doch den Glanz einer so hohen Würde nicht zu verdunkeln, zumal man ihretwegen die Verdienste so vieler Priester nicht vergessen darf, die sich durch Tugend und Wissen, ja selbst durch das Martyrium ausgezeichnet haben. Pius XI. in «Ad catholici sacerdotii».

Neue katechetische Bücher

Vor gut zwei Jahren erschien das «Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr» der deutschen Diözesen, das auch bei uns sich recht bald großer Beliebtheit erfreute und heute viel benützt wird. Es enthält einen biblischen und einen Katechismusteil. Zu diesem Werke erscheint im Verlage Herder, Freiburg, nun ein Handbuch in drei Teilen, deren jeder wieder zwei Halbbändchen umfaßt. Es hat den Titel: «Kommentar und Katechesen zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr» [1]. Teil III dieses Handbuches ist vom Herausgeber selbst verfaßt, nämlich von Dr. Josef *Dreißen*. Der erste Halbband dieses 3. Teiles enthält neben einer allgemeinen Einleitung zum Gesamtwerk eine neungliedrige Hauptkatechese über die Sakramente im allgemeinen und die Einzelkatechesen über Taufe, Firmung und Eucharistie. Er gibt also in diesen Katechesen die Lehre über das christliche Sein. Weil er in der SKZ bereits besprochen wurde (133. Jahrgang, Nr. 14 vom 8. April 1965, Seite 175) bleibt hier nun noch der neulich erschienene zweite Halbband des dritten Teiles zu besprechen. Die Katechesen dieses zweiten Halbbandes sprechen nun nicht mehr vom christlichen Sein, sondern vom christlichen Sollen; er enthält also die Moral. Den Mittelpunkt dieser Ausführungen bildet die Tugendlehre. Die alte Sündenlehre ist darin überwunden, obwohl das Glaubensbuch den Dekalog noch als Einteilungsgrund der Tugendlehre beibehalten hat. Die einzelnen Lehrstücke aber sind christologisch gefüllt. Zu jedem Lehrstück bietet der Kommentar zuerst eine kerygmatische Besinnung, dann aber die katechetische Gestaltung; er enthält also Kommentar und Katechesen. Die Katechesen sind nach dem schon im ersten Teil erwähnten Schema aufgebaut: 1. Hinführung, 2. Durchführung, 3. Aneignung. Den Katechesen sind Zeichnungen und Hinweise für Anschlußtexte beigegeben. Eine eingeschobene Hauptkatechese soll das Kind in den tiefsten Sinn des sittlich-religiösen Lebens einführen, in die Liebe, die als grundlegende Heilswirklichkeit hervorgehoben wird. — An die Tugendlehre schließt sich die Lehre von Sünde und Buße und die Lehre vom Bußsakrament an, wie es das Glaubensbuch darlegt. Als Abschluß sind noch, auch entsprechend dem Glaubensbuch, drei Katechesen über die Krankensalbung, die Priesterweihe und die Ehe angeschlossen. — Der Katechet hat mit den beiden Halbbänden über «das christliche Leben» eine sehr brauchbare Hilfe erhalten. Gewiß kann ihm die gründliche Vorbereitung der Katechese nicht erspart werden. Das Studium der kerygmatischen Einführung zu den einzelnen Katechesen kostet ihn wahrscheinlich Arbeit. Auch die einzelnen Katechesen kann man nicht einfachhin kopieren. Wer sich aber die Mühe nimmt, den vorliegenden Kommentar und die einzelnen Katechesen zu studieren, der kann sicher sein, daß seine Katechese das eigentliche Ziel nicht verfehlt und nutzlos wird. Der Benützer dieses Handbuches erhält sowohl das theologische wie das methodische Rüstzeug, und er wird sehr bald sehen, daß seine katechetische Arbeit erfolgreich wird, und nicht alte, überlebte Wege geht.

Auch vom 1. Teil dieses Gesamtwerkes liegt bereits der 1. Halbband vor. Er ist von Johannes *Riede*, dem Verfasser des Buches «Die religiöse Unterweisung im ersten Schuljahr», Katechesen zum Religionsbüchlein ‚Lasset die Kinder zu mir kommen' (Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg) verfaßt und enthält Katechesen zum Alten Testament. Eine einleitende Katechese zeigt, wie Gott den sündigen Menschen das Heil bereitet und führt so in die Geschichte der Väter ein. Dann folgen die Katechesen über Abraham, Jakob, Joseph und Moses (Nr. 10 bis 24 des Glaubensbuches). Die Urgeschichte wird bewußt noch zurückgestellt; erst von der spätern Geschichte des Judenvolkes her soll dann auf sie zurückgeblendet werden. Dieses Vorgehen entspricht auch der literarischen Entstehung der Genesis und schaltet so die Schwierigkeiten aus, die sich bisher aus der gewohnten Behandlung, z. B. der Erschaffung der Welt, ergaben. Die Katechesen beachten somit die Grundsätze der literarischen Arten der biblischen Bücher und der neuen Bibelwissenschaften. Der Aufbau der Katechesen besteht immer aus drei Hauptteilen: I. den vorbereitenden Hinweisen, die 1. Bemerkungen zum Text, 2. kerygmatische Grundgedanken, 3. Bemerkungen zu den einzelnen Ausdrücken, 4. Bemerkungen zum Lehrtext und 5. Hinblicke auf das Kind enthalten; II. der katechetischen Gestaltung, die wiederum aus 1. der Hinführung, 2. der Darbietung oder dem biblischen Bericht, 3. aus der Auslegung oder der Erarbeitung des Kerygmas und 4. aus den Anleitungen zur Verwirklichung besteht; III. Zuletzt werden immer weiterführende Hinweise gegeben, die Aufgaben, Spiele oder Beschäftigungen mit Malen usw. enthalten. So ergibt sich, daß auch die historischen Katechesen zum Glaubensbuch methodisch denselben Weg gehen wie die Katechismuskatechesen. Der Verfasser ist ein sehr guter Erzähler; er kennt die kindliche Welt und weiß, in wie kleinen Schritten man vorangehen muß, wenn man die kindlichen Kräfte nicht überfordern will; er versteht es zudem auch ganz ausgezeichnet, den kerygmatischen Inhalt aus den biblischen Erzählungen herauszuholen; gerade das ist ja die wichtigste Aufgabe des Bibelunterrichtes.

Ebenfalls im Verlage Herder, Freiburg, erscheint ein «Handbuch für den Bibelunterricht» unter dem Titel «Gottes Wort und unsere Antwort», das von Hans *Hilger* herausgegeben wird [2]. Der erste Band ist erschienen; er behandelt das Alte Testament und ist von Hans Hilger, Lothar Knecht und Johannes Mertes bearbeitet. Dieses Handbuch kommentiert die in Deutschland und der Schweiz bekannten Schulbibeln; eine synoptische Zusammenstellung am Schluß des Bandes (S. 536 ff.) verweist auf die entsprechenden Lehrstücke in der Eckerbibel, in der Reich-Gottes-Bibel und in der «Geschichte unseres Heiles» (Benziger). Der Haupttitel des Werkes verweist auf das 1956 erschienene Werk des Herausgebers «Gottes Wort und unsere Antwort. Bibelstunden zum Buche Genesis». Die dort entwickelte Methode wird hier weitergeführt; sie entspricht den heutigen Anforderungen eines zeitgemäßen Bibelunterrichtes. Jedes Lehrstück enthält zuerst die für den Lehrer nötigen Vorbemerkungen über den Inhalt, die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Hintergründe der Lektion, über die literarische Gattung und Entstehung der Perikope usw. Die eigentliche Lektion gliedert sich in zwei Hauptteile: 1. Das Wort Gottes und 2. Unsere Antwort. Auf Gottes Wort wird zuerst vorbereitet und hingeführt, so daß alle nötigen Voraussetzungen zum rechten Verständnis der Perikope und zur gläubigen Aufnahme des Wortes Gottes geschaffen werden; dann folgt die Lesung des Wortes Gottes, und der Text wird so bearbeitet, daß er 1. gründlich erklärt wird, und daß 2. in einer eigentlichen Betrachtung Gott zum Menschen spricht. Unsere Antwort auf Gottes Wort aber kann im Worte geschehen, z. B. im freien Gebete oder in Gebeten aus der Liturgie; sie kann auch im Liede vor sich gehen, oder im Schreiben, Zeichnen, Malen oder in sonstigen Werken, ja sogar im dramatischen Spiele, und vor allem auch im christlichen Leben. Erst zuletzt können entsprechende wertvolle Bilder herangezogen und ausgewertet werden. — Die einzelnen Katechesen enthalten überaus reichen Stoff über alle einschlägigen bibeltheologischen, historischen und kulturgeschichtlichen Belange. Die eigentlichen Bibelfragen sind kurz, klar und zeitgemäß behandelt. Der religiöse Gehalt der Katechesen ist reich; denn diese führen den Schüler nicht bloß zu bibelwissenschaftlichen oder zu geschichtlichen Fragen, sondern wirklich vor Gott, so daß der Bibelunterricht nicht bloß ein wissenschaftliches, sondern ein wahrhaft religiöses Anliegen, eine echte Verkündigung wird. Die reiche Verwendung der Psalmen in den «Antworten» unterstützt dieses Bestreben wirksam. Beständig wird auch gezeigt, wie das Neue Testament die treue und volle Erfüllung des Alten ist. Besondere Erwähnung verdient die echt christliche Einstellung gegenüber den Juden (z. B. Seite 459 u. a.). Dieses Handbuch ist gegenwärtig das theologisch und methodisch fortschrittlichste Werk für den Bibelunterricht, das sich durch seinen reichen Inhalt und die Behandlung aller einschlägigen Fragen selbst empfiehlt. Es ist zudem nett ausgestattet, mit vielen Karten und Zeichnungen versehen; leider hat Seite 526 die 5. Zeile von unten dem Setzer einen Streich gespielt.

---

[1] Kommentar und Katechesen zum Glaubensbuch für das dritte und vierte Schuljahr, herausgegeben von Dr. Josef *Dreißen*. Drei Teile: I. Alttestamentlicher Teil, bearbeitet von Johannes Riede; II. Neutestamentlicher Teil, bearbeitet von Josef Solzbacher; III. Vom christlichen Leben, bearbeitet von Josef Dreißen. Bisher erschienen: Teil I,1 (VIII und 160 Seiten), Teil III,1 (VIII und 222 Seiten) und Teil III,2 (VIII Seiten und Seite 223—406). Freiburg i. Br., Herder 1964 f.

[2] Gottes Wort und unsere Antwort. Handbuch für den Bibelunterricht, herausgegeben von Hans *Hilger*. Band 1: Altes Testament, bearbeitet von Hans Hilger, Lothar Knecht, Johannes Mertes. Freiburg i. Br., Herder, 1964 X und 547 Seiten.

Eine ebenfalls sehr erfreuliche Erscheinung ist die Sittenlehre von Wilhelm *Brüggeboes*, die «Christliches Leben, Auftrag und Verantwortung» [3] betitelt und ein Lehrbuch für den katholischen Religionsunterrricht auf der Oberstufe der Gymnasien ist. Der hohen Schulstufe entsprechend verlangt das Buch ein beträchtliches geistiges Niveau des Lesers oder Schülers. Den deutschen Lehrplänen gemäß ist nicht eine vollständige Moraltheologie geboten; aber die Auswahl der gegenwartsnahen Themen ist so groß, daß doch praktisch alle Fragen behandelt werden, die auf dieser Stufe aktuell sind oder behandelt werden müssen. Das Buch will eine Wegweisung zum christlichen Leben in der heutigen Zeit sein; es geht nicht darauf aus, moralische Rezepte für Einzelfälle zu bieten, es will vielmehr die eigentliche Gewissensbildung fördern. Moderne Fragen, die in der herkömmlichen Moral, besonders auf dieser Altersstufe, oft übersehen wurden, sind gut behandelt. Fragen des staatlichen Lebens, der sozialen Ordnung, über Arbeit und Lohn z. B. sind nicht bloß von moralphilosophischen, sondern vielmehr von theologisch-biblischen Gesichtspunkten her behandelt. Gewiß geht das Buch von deutschen Verhältnissen aus; wir können aber leicht die entsprechenden schweizerischen Verhältnisse dafür einsetzen, so daß höchstens der Unterricht noch lebendiger und weitsichtiger wird. Gelegentlich wären etwas eingehendere Behandlungen (z. B. in der Frage der Kunst oder in den Fragen der öffentlichen Meinungsbildung, Seite 93) erwünscht; aber dadurch wird das Buch nicht etwa unbrauchbar oder weniger wertvoll. Es ist zudem nicht bloß für Religionslehrer der höhern Schulen sehr brauchbar und anregend; es kann jedem Seelsorger zum privaten Studium als Quelle reicher Anregungen und Orientierungen sehr empfohlen werden. Eine genauere Angabe der Fundorte für die zitierte Literatur wäre allerdings sehr erwünscht.

Ein Buch, das jeden Religionslehrer aller Altersstufen und jeden Seelsorger aufhorchen läßt, ist das Buch von Hubert *Halbfas* «Jugend und Kirche. Eine Diagnose» [4]. Das recht anspruchsvolle Werk enthält eine anthropologisch-psychologische Darstellung der heutigen Jugend. «Es wird untersucht, wie die junge Generation durch die Kirche in ihren überörtlichen Erscheinungsformen, in Pfarrseelsorge, Glaubensverkündigung, Gottesdienst, Jugendarbeit und Nachwuchswerbung für geistliche Berufe angesprochen oder abgestoßen wird»; es will «weniger zum ‚Beurteilen' der jungen Generation als zu ihrem Verständnis anleiten» (aus dem Vorwort). Die einzelnen Aussagen sind reich und gut belegt; der Verfasser verfügt über eine ausgezeichnete Kenntnis der Lage und der Literatur.

Mit psychologischen Anliegen, die auch für den Religionslehrer, besonders für den an höhern Schulen, gelegentlich wichtig werden können, befaßt sich Josef *Goldbrunner* in seinem Buche «Sprechzimmer und Beichtstuhl» [5]. Er zeigt darin, daß in der heute so andern Lage der Seelsorge sehr viele psychologische Fragen aufgeworfen werden, die nur durch die moderne Tiefenpsychologie gelöst werden können. Er will nicht für Einzelfälle praktische Lösungen geben, sondern den Seelsorger darauf aufmerksam machen, daß in solchen Fällen, die Tiefenpsychologie Antworten bereit hat, die zwar nicht der Seelsorger, sondern eben der Tiefenpsychologe zu geben hat. Seelsorge und Tiefenpsychologie müssen Hand in Hand arbeiten. — Ignace *Lepp* legt eine «Psychoanalyse der Liebe» [6] vor. Er zeigt das Zusammengehören von Leib und Seele und stellt dann die verschiedenen Formen und Arten und Abarten des Liebeslebens dar. Das geschieht in sehr anschaulicher Weise an Hand vieler Beispiele. Natürlich kann auch er nicht etwa Rezepte zur Behandlung geben; aber er lehrt doch, viele Erscheinungen und Fälle erkennen und verstehen und zeigt, daß die Psychoanalyse sehr oft helfen kann, wo der Seelsorger vor unlösbaren Rätseln steht. Lepp ist jedenfalls ein sehr tüchtiger Psychotherapeut. Sein Buch gehört aber nur in die Hände reifer Leute.

Nicht nur für jeden Religionslehrer, sondern auch für jeden Gebildeten und jeden Katholiken ist Wilhelm *de Vries'* Herder Bändchen «Orthodoxie und Katholizismus. Gegensatz oder Ergänzung» sehr lesenswert [7]. Der längst ausgewiesene Fachmann legt darin eine kurze Geschichte des Verhältnisses zwischen dem katholischen Osten und Westen dar; er geht den Eigenarten beider Teile nach und sucht aus ihnen die Spaltung zu erklären. Das Bändchen ist eine Zusammenfassung der großen Werke des Verfassers. Wer Kirchengeschichtsunterricht zu erteilen hat, sollte wenigstens dieses Bändchen gründlich durcharbeiten; er wird es nicht bereuen.

Zum 700. Geburtstag Dantes greift man gerne zu einer zuverlässigen und doch nicht zu weitausholenden Einführung in Dantes «Göttliche Komödie». Das kann sehr gut mit Bernhard *Hansslers* «Dante bleibt aktuell» geschehen [8]. Die Divina Commedia wird darin auf die sprachliche Eigenheit, auf Dantes eigentliches Anliegen, nämlich das Thema der menschlichen Freiheit, und weiter auf Dantes Ansichten über die Aufgaben von Welt und Kirche untersucht. Man ist dabei erstaunt, wie gegenwartsnahe, auch jetzt am Ende des Konzils, Dante ist. Das Bändchen ist ein echter Schlüssel zur großen Dichtung Dantes; es verdient darum auch beim Religionslehrer an höhern Schulen Beachtung. Zudem ist die Lektüre recht anregend und erholsam.

Die Morgenansprachen, die Benedikt *Reetz*, der an einem Unfall verstorbene Erzabt von Beuron, jeweilen am Radio gehalten hat, werden im Herder Bändchen «365 mal Guten Morgen und andere Worte in den Tag» veröffentlicht [9]. Schon in Band 168 waren solche Ansprachen erschienen; hier werden sie fortgesetzt. Die schlichten und anspruchslosen Kurzansprachen können vielleicht dem einen oder andern Katecheten einige Gedanken für kurze Ansprachen an Jugendliche geben.

Franz Bürkli

[3] Wilhelm *Brüggeboes*, Christliches Leben, Auftrag und Verantwortung. Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht auf der Oberstufe der Gymnasien. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1965, 208 Seiten.

[4] Hubert *Halbfas*, Jugend und Kirche. Eine Diagnose. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1965, 395 Seiten.

[5] Josef *Goldbrunner*, Sprechzimmer und Beichtstuhl. Über Religion und Psychologie. Herder Bücherei Nr. 227. Freiburg i. Br., Herder, 1965, 128 Seiten.

[6] Ignace *Lepp*, Psychoanalyse der Liebe. Herder Bücherei Nr. 230. Freiburg i. Br., Herder, 1965, 191 Seiten.

[7] Wilhelm *de Vries*, Orthodoxie und Katholizismus. Gegensatz oder Ergänzung? Herder Bücherei Nr. 232. Freiburg i. Br., Herder 1965, 138 Seiten.

[8] Bernhard *Hanßler*, Dante bleibt aktuell. Herder Bücherei Nr. 235. Freiburg i. Br., Herder, 1965, 123 Seiten.

[9] Bendikt *Reetz*, 365mal Guten Morgen und andere Worte in den Tag. Herder Bücherei Nr. 228. Freiburg i. Br., Herder, 1965, 125 Seiten.

CURSUM CONSUMMAVIT

Pfarr-Resignat Pius Viktor Meyer, Kaplan in Finstersee

Am verflossenen 15. Oktober wurde unter sehr großer Beteiligung des Volkes und seiner geistlichen Mitbrüder Pfarr-Resignat Pius Viktor Meyer auf dem Friedhof von Root bestattet. 27 Jahre lang hatte der Heimgegangene die weitverzweigte, anstrengende Pfarrei betreut, und als er vor zwei Jahren Root verließ, bat er in seiner Abschiedspredigt darum, man möge seine sterbliche Hülle einmal dort begraben.

Pius Meyer stammte aus Rothenburg, wo er als dritter und zugleich jüngster Sohn der Eltern Josef Meyer, Gemeindeschreiber, und Frau Barbara geb. Ineichen am 5. März 1902 geboren wurde. Der Primarschule entwachsen, entschloß sich Pius, gleich seinen beiden Brüdern zum Studium. Während Josef den Weg zum Lehrerberuf einschlug (er wirkte als sehr geschätzter Mathematikprofessor an der Luzerner Kantonsschule) und Richard die kaufmännische Richtung wählte, fühlte sich Pius schon sehr früh zum Priestertum berufen. Er absolvierte mit gutem Erfolg das humanistische Gymnasium der Kantonsschule und begann im Herbst 1922 in Innsbruck das theologische Studium. Sechs Semester lang war er ein sehr eifriger Auditor an der Universität und zugleich ein ebenso begeisterter als beliebter Konviktor des Canisianums, das damals unter der Regentie des liebenswürdigen P. Franz Hatheyer stand, in dessen ganzem Wesen Weisheit und Wissenschaft, Frömmigkeit und Aufrichtigkeit zur vollen Einheit wurden. Zum Ordinandenkurs kam Pius ins Luzerner Priesterseminar, das damals eine große Familie beherbergte, in der die jüngern Theologen sich am Beispiel der sichtbar werdenden Reife der älteren Kollegen allmählich zur verantwortungsbewußten und bescheidenen Mündigkeit entwickelten. Am 11. Juli 1926 erhielt Pius Meyer in der Hofkirche durch Bischof Josephus Ambühl die Weihe zum Priester und die Sendung zum Seelsorger. Der Vater des Primizianten konnte leider die Primiz seines geliebten «Benjamins» nicht mehr erleben, da er einige Monate vorher starb.

Nach zwei kurzen Vikariatsjahren in

Würenlingen und Gebenstorf wurde Pius Meyer im Herbst 1928 als Kaplan nach Reiden berufen, wo er unter dem damaligen Pfarrherrn Joseph Wey 8 Jahre lang sehr segensreich wirkte. Das persönliche Verhältnis zwischen Pfarrer und Kaplan war so ideal, daß daraus eine beglückende Priesterfreundschaft entstand, in der sich Autorität und Gehorsam, Initiative und Leistung zur vorbildlichen Harmonie vereinigten. Was an Vereinsgründungen (Gesellen, Pfadfinder, Arbeiter) und Pfarreiveranstaltungen unternommen wurde, diente einzig und allein dem Ziel lebendiger Seelsorge: die natürliche und übernatürliche Vervollkommnung des Menschen, wie sie der Herr selbst gebot. Dieses erhabene Ziel erstrebte man in gegenseitiger Beratung und Planung und im Gebet vor Gott. So wurden die Reidener Jahre für den jungen Kaplan zur besten Vorbereitung auf das nun folgende Pfarramt.

Am 8. März 1936, an einem Fastensonntag, wurde Pius Meyer als Pfarrer von Root installiert. Über sein silbernes Pfarrjubiläum hinaus hat er mit gewissenhafter Hirtenliebe seine Herde betreut. Seine eigenen Kräfte und alle zeitgemäßen Hilfsmittel der Seelsorge hat er stets eingesetzt, um die Leute seiner vielverzweigten Pfarrgemeinde (Dierikon, Gisikon und Honau gehören dazu) zu einer lebendigen Pfarrfamilie zu machen, die im Kampf um die verschiedenartigen Lebenswerte erkennen sollte, daß Besitz, Bewahung und Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe für jedes seiner Anvertrauten das kostbarste und wichtigste auf Erden erreichbare Gut seien. Pfarrer Meyer war dankbar für die verständnisvolle und freudige Mitarbeit seiner Kapläne. Mochte es sich um die Gründung und Führung von pastorellwichtigen Gruppen (Pfadfinder, Legio Mariae) oder um die Errichtung von Bauten (Kapelle auf Michaelskreuz und Pfarreiheim) handeln: immer fand der Pfarrherr die uneigennützige Unterstützung seiner Mitbrüder.

Als Pfarrer Meyer auf seine Pfarrei resignierte, hat er es nicht aus Bitterkeit oder Unbehagen gegenüber seiner Herde getan, sondern aus Liebe zu seinen Pfarrkindern, weil er glaubte, den stets wachsenden Anforderungen der heutigen Pastoration nicht mehr gewachsen zu sein. Er zog als Kaplan in das zugerische Finstersee und hoffte, seine letzten Lebensjahre noch zum Wohle der dortigen Gläubigen ausnützen zu können. Er war sehr glücklich bei seiner neuen Aufgabe und erwarb sich rasch das Vertrauen und die Zuneigung der Bevölkerung wie auch der Direktion und der Gäste des Finsterseer Kurhauses. Das Glück dauerte nicht lange: der Keim einer heimtückischen, bisher kaum überwindlichen Krankheit steckte wohl schon zu lange in ihm und trieb Raubbau an seiner ohnehin nicht robusten Gesundheit. Er mußte sich vor Jahresfrist einer Operation unterziehen, die zunächst eine kurze Erleichterung seines Leidens brachte. Aber im Verlaufe dieses Sommers verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand derart, daß der Tod schließlich am 11. Oktober nur noch als gütiger Erlöser auftreten konnte.

Die Trauerfeierlichkeiten in Root nahmen unter der Leitung seines geschätzten Nachfolgers einen sehr würdigen und tröstlichen Verlauf. Dekan Hofstetter von Meggen würdigte in seinem sehr gediegenen Abschiedswort das Lebenswerk des heimgegangenen Priesters. Sechs Mitbrüder konzelebrierten mit Domdekan Alois Hunkeler, dem Standesherrn des Kantons Luzern, das eucharistische Opfer. Darauf begleitete eine große Trauergemeinde den toten Seelsorger zur letzten Ruhestätte inmitten seiner früheren Pfarrkinder.

Die Allermeisten, die Pfarrer Meyer kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Bei der Erinnerung an den Heimgegangenen zeichnet sich für seine Mitbrüder eine herrliche Zukunftsvision ab, deren Erfüllung an das Wort gebunden ist, das der Verstorbene in der Epistel aus der heiligen Messe zu Ehren seines Namenspatrons oft gelesen und im Leben zu erfüllen suchte: «Weidet die euch anvertraute Herde Gottes und sorgt für sie, nicht gezwungen, sondern aus freien Stücken, nach Gottes Willen. — Wenn dann der oberste Hirte erscheint, werdet ihr die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen.» *J. B.*

Neue Bücher

Bruder Hilarius: Dreist und gottesfürchtig. Glossen und Betrachtungen. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet 1965, 190 Seiten.

Hilarius ist vermutlich ein Deckname. Nach dem Inhalt ist der Verfasser ein Kuttenmann, ob ein weißer, brauner oder schwarzer sei dahingestellt. Vermutlich ist er ein brauner. Hilarius will den Menschen von heute ernstlich ins Gewissen reden, etwa so wie ein Abraham a Sancta Clara, der, wie bekannt sein dürfte, ein Augustiner-Barfüßer und hinreißender Kanzelredner war. Allerdings wird er diesen kaum erreichen, aber dafür ist er feiner und zurückhaltender als der Wiener Prediger. Die Betrachtungen, die jung und alt, hoch und nieder, reich und arm gelten, halten sich in der Reihenfolge an das Kirchenjahr, beginnen aber nicht mit dem Advent, sondern mit dem Neujahrstag. Der Verfasser scheint in den neuesten Modeausdrücken gut daheim zu sein wie auch in den Fremdwörtern. Was heißt z. B. S. 74 Capes, Peticolas oder gar das an sich deutsche Wort «oberfaul» und andere? Schade, daß sich am Schluß kein Fremdwörterverzeichnis findet. Manche Betrachtung könnte, etwas purgiert, auch als Predigt dienen und würde gewisse laue Christen aufrütteln. Übrigens macht er seinem Decknamen alle Ehre. *P. Raphael Hasler OSB*

Bieder Werner: Gottes Sendung und der missionarische Auftrag der Kirche nach Matthäus, Lukas, Paulus und Johannes. Theologische Studien, herausgegeben von Karl *Barth* und Max *Geiger*. Zürich EVZ Verlag 1964, 52 Seiten.

In Heft 82 der Reihe «Theologische Studien» veröffentlicht der Verfasser vier Vorträge, die er im ökumenischen Institut Bossey im Sommer 1964 hielt. Er gibt zuerst seine Thesen und führt sie dann sehr kurz aus. Für die Missionstheologie ist in den zkizzenhaften Angaben viel Anregung zu schöpfen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kurse und Tagungen

Brautleutetage

Der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband führt im Januar 1966 folgende Brautleutetage durch: Basel 9. Januar, Sursee 9. Januar, Muri AG 16. Januar, Balsthal 23. Januar Einsiedeln (Weekend) 29./30. Januar. Es sprechen jeweils ein Theologe, ein Arzt und eine Mutter, am Weekend zusätzlich ein Psychologe und ein Vater. Eingeladen sind alle Brautleute, die jungen Ehepaare und jene, die sich rechtzeitig auf die Ehe vorbereiten wollen. Programm und Anmeldetalon sind erhältlich beim Generalsekretariat SKJV, St. Karliquai 12, 6000 Luzern (041) 2 69 12.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:
jährlich Fr. 28.—, halbjährlich Fr. 14.20

Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Kandelaber
Holz, barock, 170 cm hoch
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

BROTHOSTIEN
liefert das **Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn.**
1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50, Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

FRÄULEIN
gesetzten Alters, **sucht Stelle** in Kaplanei auf dem Lande. Zentralschweiz. Offerten erbeten unter Chiffre 3933 an die Expedition der SKZ.

Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
vollständig neu umgearbeitete Auflage
32 Seiten Preis —.80

Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
28 Seiten Preis —.80

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Franz Odermatt, der Schwyzerpfarrer
von J. K. Scheuber gebunden Fr. 2.50

VERLAG PAUL WIGET 6430 SCHWYZ Tel. 043/3 21 59

NEUE BÜCHER

Hans Urs von Balthasar, **Wer ist die Kirche.** Vier Skizzen. Herder-Bücherei, Band 239, Fr. 3.40

Gebhard Maria Behler, **Biblisches Marienlob.** Ln. Fr. 12.80

Hermann Lais, **Dogmatik I.** Berckers theologische Grundrisse. In. Fr. 17.30

Fernando Bea, **Paul VI.** Biographie. Ln. Fr. 15.—

Honoratus Diederich, **Liturgie und Diakonie.** Kart. Fr. 3.—

Bernhard Gluth, **Seelsorge an Höheren Schulen.** Kart. Fr. 2.80

Anton Nuij, **Die Konzelebration der Eucharistiefeier.** Geschichte — Theologie — Praxis. Reihe «Lebendiger Gottesdienst», Heft 11, Fr. 8.20

Josef Dreißen, **Liturgische Katechese.** Die Liturgie als Strukturprinzip der Katechese. Ln. Fr. 17.30

Das Leben der heiligen Katharina von Siena (Legenda maior des Raimund von Capua). Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Adrian Schenker. In der Reihe «Heilige der ungeteilten Christenheit». Ln. Fr. 15.—

Das Leben des heiligen Bernhardin von Siena. Zusammengestellt und übersetzt von Lothar Schläpfer. In der Reihe «Heilige der ungeteilten Christenheit». Ln. Fr. 17.30

Wolfgang G. Esser, **Personale Verkündigung im Religionsunterricht.** Der Schritt zur Dialog-Katechese. Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik. Bd. 5, kart. Fr. 10.80

Erich Feifel, **Die Glaubensunterweisung und der abwesende Gott.** Not und Zuversicht der Katechese im Kraftfeld des Unglaubens. Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik. Bd. 6, kart. Fr. 12.80

Eugen Egloff, **Erneuerung der Messe.** Prinzipien und Anregungen. Kart. Fr. 9.40

Fred Marcus, **Der abgesägte Straußenwedel.** Fröhliche Zeichnungen zum Konzil. Fr. 7.50

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Ich übernehme zu kulanten Bedingungen

Buchversand

auch Periodica an Private, Geistliche, Klöster, Anstalten u. a. m., auch mit Anlage von Kartotheken, Buchhaltung, Mahnwesen etc.
Postf. 113, 8032 Zürich

Dank, herzlichen Dank, allen hochw. Herren, die den Pressesonntag durchgeführt haben. Möge dieser Dank vorerst gelten, bis wir allen persönlich danken können.
Gewiss wird man auch unsere herzliche Bitte verstehen, es möchten jene, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, auch noch das Ihre zur wichtigen Aktion beitragen.
SKPV - Poststr. 18a - 6300 ZUG - Postcheck 80 - 2662

Kirchgemeinde sucht als Interimsinstrument für ihr neues Gotteshaus

Kleinorgel mit Pedal

(nur Pfeifenorgel!) mit min. 5 Registern per sofort oder nach Übereinkunft zu kaufen. Evtl. käme auch Miete in Frage. Offerten sind zu richten an:

Heinz Jeger-Malzach, Kirchgemeindepräsident, 4226 Breitenbach

In größerer Pfarrei der Ostschweiz findet ein älterer, noch rüstiger **geistlicher Herr** (Resignat) Einsitz in eine

komplett möblierte Wohnung

Der Haushalt würde bereitwilligst geführt von 2 Schwestern, die ihren geistl. Bruder durch Tod verloren haben. **Geboten** wird schöne, freie Wohnung und Heizung und eine Barentschädigung von Fr. 2100.—. **Erwartet** wird tägliche Zelebration bei entsprechenden Ferien und Mithilfe im Beichtstuhl. Offerten sind erbeten unter Chiffre 3936 an die Exped. der SKZ.

Andachtsgegenstände

In reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE AG, LUZERN

Im Haus für Priesterkleider

J. Sträßle, bei der Hofkirche in Luzern, finden Sie alles, um sich für den Winter vorzusehen. Wir offerieren: Mäntel und Pelerinen, aus Loden, schwarz oder dunkelgrau, Gabardinemäntel, ganze Anzüge, Pullover, mit und ohne Ärmel, schwarze Hemden, Collare etc.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Kongo, Zusammenbruch der Missionen? Afrikas Kommunismus im Vormarsch?

Wünschen Sie einen Referenten über die obigen Themen
für Vereine oder Volkshochschule, dann wenden Sie sich an

Weiße Väter, Reckenbühlstr. 14, 6000 Luzern
Weiße Väter, Missionshaus, 9443 Widnau SG

BERÜCKSICHTIGEN SIE BITTE UNSERE INSERENTEN!

Freude bereiten mit einem Räber Buch

Paul-Marie de la Croix
Das Vaterunser
Betrachtet für Christen von heute. 254 Seiten. Leinen Fr. 16.80

Albert Peyriguère
Von Christus ergriffen
Briefe der Führung. 172 Seiten. Pappband Fr. 12.80

Marie de l'Incarnation
Zeugnis bin ich Dir
279 Seiten. Leinen Fr. 18.80

Jean Calvet
Luise von Marillac
Die unermüdliche Helferin des heiligen Vinzenz von Paul. Ein Porträt. 252 Seiten mit vier Bildtafeln. Leinen Fr. 13.80

John Ching-Hsiung Wu
Knospe — Blüte — Frucht
Der dreifache Weg der Liebe zu Gott. 276 Seiten. Leinen Fr. 14.80

Arnold Nußbaumer
Das geistige Eigenleben der Kapuzinerinnen
74 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80

Walther Diethelm
Was wird aus Angelo?
Das Leben von Papst Johannes XXIII. der Jugend erzählt. 96 Seiten, ill. Pappband Fr. 8.80

Julius Seiler
Das Dasein Gottes als Denkaufgabe
328 Seiten. Leinen Fr. 28.—. Darlegung und Bewertung der Gottesbeweise.

Franz Furger
Gewissen und Klugheit
in der kath. Moraltheologie der letzten Jahrzehnte. 188 Seiten. Brosch. Fr. 18.80

Thomas Merton
Verheißungen der Stille
5. erweiterte Auflage. 285 Seiten. Leinen Fr. 16.80

John L. McKenzie
Geist und Welt des Alten Testamentes
Eine Einführung. 327 Seiten. Leinen. Fr. 22.—

Josef Konrad Scheuber
Ein Urschweizer erzählt
185 Seiten. Pappband. Fr. 16.80

Clarita Schmid
Gedichte
64 Seiten. Kartoniert. Fr. 7.80

Walter Hauser
Das ewige Siegel
Gedichte. 2. Auflage. 62 Seiten. Leinen Fr. 6.50

RÄBER VERLAG LUZERN

DEREUX & LIPP
Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —
1864 1964
Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz
PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Bruderklausenfigur
aus Italien 1945, in weichem Marmor, 1,85 cm groß, geeignet als Kirchen-, Friedhof-, Brunnen- oder Gartenfigur zum Preise von nur Fr. 800.—. Zu erfragen bei der Expedition der SKZ unter Chiffre 3935.

Es ist höchste Zeit
nachzusehen, was für Weihnachten noch fehlt. Die Käufer können jetzt noch aufmerksamer bedient werden als in der Sturmzeit und für die Verkäufer ist es eine Wohltat. Wir bedienen Sie gerne und rasch.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI Sursee
Telefon (045) 4 17 32

Schulhaus zu vergeben an

Ferienlager

für Sommer 1966 ab 25. Juli. 75 Matrazen. Anfragen an **Pfarramt 7099 Lantsch/Lenz/GR** Tel. (081) 71 12 18

Briefmarken

Zu verkaufen: **Vatikan**

	*	●	FDC ☒
Leo der Große (3)	18.—	18.—	22.—
Malaria (4)	12.—	12.—	
Vatikanum/Konzil (8)	10.—	10.—	
Sede 1963 (3)	4.—	4.50	5.50
Krönung (3)	20.—	20.—	21.—
Weihnachten 63 (3)	5.—	5.—	6.—
Cyrillus (3)	12.—	12.—	
Pilgerfahrt (4)	6.—	6.—	7.—
Nubien (4)	12.—	12.—	13.—
WA New York (4)	6.—	6.—	7.50
Michel Angelo (5)	6.50	6.50	7.50
Rotes Kreuz (3)	5.50	5.50	6.50
Weihnachten 64 (3)	4.—	4.—	5.—
Cusano (2)	6.50	6.50	7.50
Indiafahrt (4)	5.50	5.50	6.50
Uganda Martyrer (6)	12.—	12.—	14.—
Dante (4)	5.50	5.50	6.50
Benedikt Europa (2)	6.—	6.—	7.—
UNO-Besuch (4)	6.—	6.—	7.—
Weihnachten 65 (3)	2.80	2.80	

* neu ● gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe auf Kunstdruckpapier

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste auch für Liechtenstein und die Schweiz.
Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, 4000 Basel
Röttelerstraße **22** Telephon (061) 32 91 47

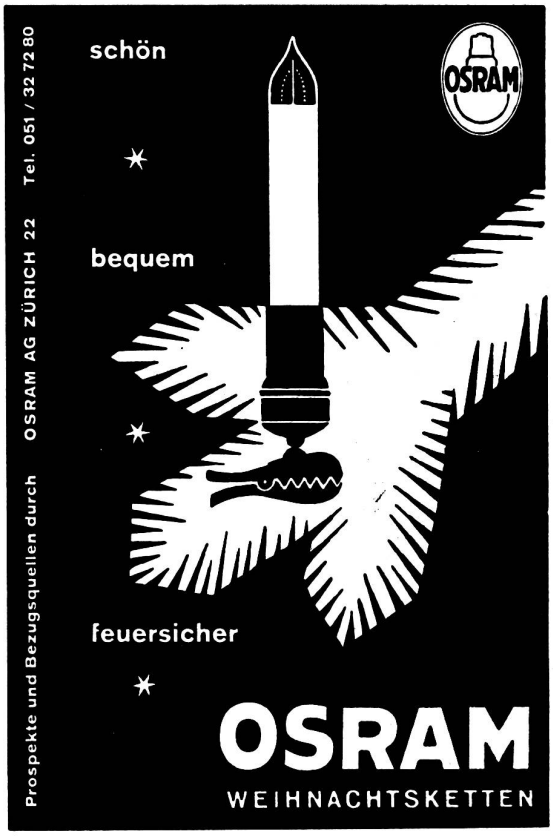

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

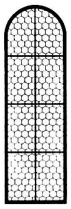

Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei
Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051 / 46 96 97

OSRAM - Weihnachtsketten
sind erhältlich zum Preis von Fr. 36.— bei

J. Sträßle, Leodegarstr. 2, 6000 Luzern, Tel. 041/2 33 18